

**Beschluss des 66. Parteitages der CSU
am 12./13. Oktober 2001 in Nürnberg**

**Soziale Marktwirtschaft
für das
21. Jahrhundert**

Positionspapier



näher am Menschen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gliederung:

I. Erbe und Auftrag

II. Megatrends - neue Herausforderungen im 21. Jahrhundert

III. Auf festem Wertefundament in die Zukunft

IV. Soziale Marktwirtschaft sichert Zukunftsfähigkeit

V. Politisch bedingte Fehlentwicklungen korrigieren

VI. Richtungsentscheidungen

1. Staat neu positionieren

2. Den Markt entfesseln

3. Zukunft offensiv anpacken - Innovationskraft steigern

4. Bildung für morgen - Fähigkeiten fördern und ausschöpfen

5. Berufliche Chancen von Frauen verbessern, Fähigkeiten älterer Arbeitnehmer nutzen

6. Mittelstand pflegen, Regionen stärken

7. Infrastruktur ausbauen und intelligent nutzen

8. Zeitgerechter Sozialstaat: 3-Säulen-Modell

9. Nachhaltigkeit: an kommende Generationen denken

VII. Den Föderalismus neu beleben

VIII. Globale Zusammenarbeit gestalten

IX. Zukunft in der Verantwortung aller

X. Unser Leitbild von Deutschland im 21. Jahrhundert

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politiker Hans-Seidls-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert

I. Erbe und Auftrag

Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft 1948/49 durch Ludwig Erhard, Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß gegen starke politische Widerstände gehört zu den Glücksfällen der deutschen Geschichte.

Auf der Grundlage dieser freiheitlichen und sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gelang der rasche Wiederaufbau Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg, das „Wirtschaftswunder“ in den 50er und 60er Jahren.

Die Soziale Marktwirtschaft schuf, anders als die sozialistischen Planwirtschaften des Ostens, die Voraussetzungen für den wachsenden Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten, sorgte für sozialen Frieden und trug damit entscheidend zur Stabilisierung der jungen Demokratie bei.

Nicht zuletzt war sie die Basis der ökonomischen Kraft, mit der wir die Wiedervereinigung unseres Landes erfolgreich gestaltet haben. Nettotransfers von rd. 1,5 Billionen DM in den ersten 10 Jahren in die Neuen Länder sind als solidarisches Hilfsprogramm international und historisch ohne Beispiel.

Die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft – Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack, Walter Eucken, Franz Böhm und andere – haben dieses Ordnungsmodell von Anfang an nicht als etwas Starres, Statisches verstanden, sondern bewußt als *Leitidee* für eine offene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung konzipiert, die auf immer neue Herausforderungen antworten kann und auf deren Grundlage sich immer neue Entwicklungen erfolgreich gestalten lassen. Voraussetzung ist, dass dieses Ordnungskonzept in seiner Grundsubstanz nicht verfälscht und in seiner Flexibilität und Leistungskraft nicht beeinträchtigt wird.

Die Soziale Marktwirtschaft beruht auf den Grundwerten und Grundrechten unserer Verfassung, nämlich Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit. Wichtige Ausprägungen sind die freie Entfaltung der Persönlichkeit -d. h. auch Eigenverantwortung und Ei-

geninitiative – freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, Berufsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Vertragsfreiheit, Recht auf Eigentum, aber auch soziale Verantwortung. Jeder Mitwirkende am Wirtschaftsgeschehen ist an Gesetz und Recht gebunden.

Freiheitlicher Rechtsstaat, Parlamentarische Demokratie, aktivierender Sozialstaat, Föderalismus, Aktive Bürgergesellschaft und Soziale Marktwirtschaft sind die tragenden Säulen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie gehen vom gleichen Menschenbild aus, basieren auf den gleichen Grundwerten und -überzeugungen und bedingen sich gegenseitig (Interdependenz der Ordnungen).

Heute geht es darum, die Soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards zu revitalisieren, Fehlentwicklungen zu korrigieren, ihre Flexibilität wieder herzustellen, das Verhältnis von Staat und Wirtschaft grundlegend zu überdenken, neu zu definieren und damit zukunftsfähige Antworten auf neue Herausforderungen zu geben.

Für uns ist die Soziale Marktwirtschaft Erbe und Auftrag zugleich. Sie ist Kernbestandteil christlich-sozialer und liberal-konservativer Politik.

Wir sehen in ihr auch das Ordnungsmodell, auf dessen Grundlage sich die innere Einheit Deutschlands am besten vollenden und die Transformationsprozesse in den ehemals sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas wirtschaftlich und sozial erfolgreicher als mit jedem anderen Konzept bewältigen lassen.

Das Europäische Parlament hat sich immer wieder zur Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung der EU bekannt. Gemäß Art 4 Abs. 1 des EG-Vertrages sind sowohl die Gemeinschaft als auch die Mitgliedstaaten (seit den Beschlüssen von Maastricht) ausdrücklich auf den „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ verpflichtet. Damit hat die marktwirtschaftliche Ordnung Eingang in eine grundlegende, für alle Mitgliedstaaten verbindliche Rechtsnorm gefunden.

Immer deutlicher zeigt sich heute: Ad-hoc-Entscheidungen zur Lösung auftretender Probleme führen auf Dauer in eine Sackgasse. Tagespolitik, die Zukunftsfähigkeit sichern will, darf nicht beliebig sein; sie braucht einen ordnungspolitischen Kompass, die Einbettung in ein konsistentes Gesamtkonzept.

Die CSU legt deshalb Leitlinien zur Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert vor.

Deutschland innovativer, leistungsfähiger und menschlicher zu machen, ist uns dabei Maßstab und Ziel.

II. Megatrends - neue Herausforderungen im 21. Jahrhundert

Die Welt ist am Beginn des neuen Jahrhunderts im Umbruch. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft unterliegen tiefgreifenden Veränderungen. Auch wenn „Zukunft“ ein offener, unvorhersehbarer Prozess ist, sind mehrere Megatrends klar erkennbar, die Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Bewährungsproben stellen und auf die wir langfristig tragfähige Antworten finden müssen.

1. **Europäisierung und Internationalisierung (Globalisierung)** sind politisch gewollte Prozesse, die sich beschleunigt fortsetzen werden. Dafür sorgen die Vertiefung der Europäischen Union, der gezielte Abbau von nationalen Handelshemmnissen durch regionale Vereinbarungen (NAFTA, MERCOSUR, ASEAN etc.) sowie globale Abkommen (WTO). Mit dem Beitritt mittel- und osteuropäischer Länder zur EU erhält die europäische Integration eine neue Dimension.

Weitere große „Treiber“ der Internationalisierung auf den Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten sind die modernen weltumspannenden Kommunikationstechniken, aber auch die erfolgreiche Aufholjagd vieler Schwellenländer.

Neue Wertschöpfungsketten entstehen. Weltweit sehen Volkswirtschaften ihre Chancen in neuen Technologien. Forschung und Entwicklung kennen keine nationalen Grenzen und sind nicht mehr Privileg der alten Triade (USA, Europa, Japan).

Das Finanzkapital operiert längst global, der Welthandel expandiert schneller als das Weltsozialprodukt, Auslandsinvestitionen (zur Optimierung von Mischkalkulationen bzw. zur Erschließung neuer Märkte) gewinnen auch für den Mittelstand immer mehr an Bedeutung. Die Internationalisierung der Eigentümerverhältnisse, von Kooperationen, Allianzen und Fusionen wird zum permanenten Prozess.

Dies alles forciert die globale Arbeitsteiligkeit. Die Mobilität steigt, Transport und Logistik sind aufgrund dieser Entwicklungen vor neue Herausforderungen gestellt. Wer ja sagt zur EU-Erweiterung, zur Internationalisierung, muss diese Herausforderungen annehmen und sinnvoll gestalten

Einerseits fördert die Globalisierung Produktivität, Wachstum und Wohlstand. Andererseits verschärft sich der Wettbewerbsdruck auf viele Unternehmen und auf die Standortpolitik. Die Wirtschaft wird internationaler und flexibler. Wachsende wechselseitige Abhängigkeiten bedeuten auch größere Anfälligkeit gegenüber Krisen in anderen Teilen der Welt.

Es ist unsere Aufgabe, Deutschland im verschärften internationalen Wettbewerb attraktiv zu erhalten, gleichzeitig den Sozialstaat in der Balance zu halten, sozialen Zusammenhalt zu wahren und zu fördern sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen.

2. Parallel zur Globalisierung vollzieht sich ein beschleunigter **wissenschaftlich-technisch-organisatorischer Wandel**.

Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer kennen keine geographischen Grenzen. Ressourcen zu ihrer Forcierung sind weltweit vorhanden. Bildung und Wissenschaft sind Schlüsselthemen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit.

Wir steuern global zu auf „wissensbasierte Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften“, in denen der Wettbewerb und damit die Verteilung von Chancen nicht mehr durch administrative Regeln, sondern durch Wissen, Können, Qualifikation und Leistung entschieden wird.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie durchdringt bereits sämtliche Wirtschaftssektoren und Lebensbereiche. Die „Digitalisierung der Ökonomie“ ist „Turbo“ für die Globalisierung und wird ihrerseits von der Globalisierung vorangetrieben. Langfristig können Internet, E-Commerce, E-Government das Verhältnis von Individuum, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ähnlich verändern, wie die Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg.

Die sich anbahnenden Fortschritte in der Bio- und Gentechnologie sind von ähnlicher Tragweite. Mit den sich abzeichnenden Möglichkeiten bei Diagnose und Therapie, bei menschlicher Ernährung, Tier- und Pflanzenzucht dürfte das 21. Jahrhundert das Jahrhundert der Life Sciences werden – mit all den Herausforderungen an Ethik und Wertebewusstsein, die damit verbunden sein können.

Aber auch in Schlüsseltechnologien, wie sie die neuen Werkstoffe, innovative Energie- und Umwelttechnologien, die Medizintechnik, neue Verkehrstechnologien oder die Nanotechnologie darstellen, liegen enorme Veränderungspotentiale.

Die wissensbasierte Industrie wird dabei gesamtwirtschaftlicher Leitsektor bleiben müssen, weil sie wesentlicher Träger nicht zuletzt für die Tertiarisierung der Wirtschaft, d.h. für den Trend zur Dienstleistungsgesellschaft auch in Zukunft sein wird. Ohne starke Industrie gibt es keinen starken bzw. wachsenden Dienstleistungssektor.

Veränderungen sind notwendige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Technischer Fortschritt sorgt für kürzere Zyklen bei Produktinnovationen und Produktionsverfahren, für mehr Lebensqualität und die Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltverbrauch. Durch die Integration neuer Technologien in Produkte und Prozesse bleiben bestehende Branchen auch international wettbewerbsfähig.

Gerade in der Wirtschaft gilt: Nichts ist beständiger als der Wandel. Überholte Berufe verschwinden, nicht mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, Produktionen und Betriebe sind auch durch Subventionen nicht zu halten. Wachsende Radikalität, Komplexität und Geschwindigkeit von Strukturveränderungen erfordern erhöhte Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit. Der Anpassungsdruck auf Unternehmer und Arbeitnehmer nimmt zu, Veränderungswille und -bereitschaft, zukunftsorientierte Gestaltungskraft sind mehr denn je gefordert.

Es geht darum, die Menschen zum Wandel zu befähigen und diesen auf der Grundlage einer klaren Zukunftsstrategie positiv zu gestalten. Es gilt, die Chancen in diesem Prozess zu erkennen und zu ergreifen. Verweigerung ist keine Alternative. Stillstand und Beharrung in Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten unausweichlich steigende Arbeitslosigkeit, wachsenden Druck auf Löhne, Sozialleistungen und Umweltstandards. Wer sich dem Wandel nicht offensiv stellt, hat keine Zukunft. Dies

gilt für Unternehmen und Volkswirtschaften gleichermaßen. Nicht verwalten, sondern gestalten ist unsere Aufgabe.

3. Die **Arbeitswelt von Morgen** wird sich von tradierten und gewohnten Formen der Erwerbsarbeit wesentlich unterscheiden.

Einfache Routinearbeit im Produktionsprozess wandert unter den gegebenen Bedingungen verstärkt an Niedriglohnstandorte ab oder wird durch „intelligente“ Maschinen ersetzt. Die Zukunft der Erwerbsarbeit am Standort Deutschland liegt in komplexen, nicht automatisierbaren, individuellen Problemlösungen, in ganzheitlichen Aufgabenstellungen.

Vor allem die junge Generation bekommt hier attraktive, spannende und herausfordernde neue Entfaltungsspielräume. Die zunehmend mehr wissensbasierte Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft eröffnet erhöhte Chancen zu Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit. Für kreative, innovative Talente, für unternehmerische „Wissensarbeiter“, fähige Handwerker und Dienstleister bieten sich hervorragende berufliche Perspektiven.

Hierarchische Strukturen, wie sie die Arbeitswelt in der Vergangenheit prägten, werden vermehrt durch eigenverantwortliches, unternehmerisches Handeln der Mitarbeiter abgelöst. Flexible Gruppenarbeit ersetzt monotones Arbeiten am Fließband. Bezahlt wird vorrangig nach der Qualität der Arbeitsergebnisse.

Gleichzeitig wird die lebenslange Beschäftigung in einem Betrieb, im gleichen Beruf eher zur Ausnahme werden. Der Anteil der „Normalbeschäftigung“ (unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit, derzeit 2/3 der Beschäftigten) wird tendenziell zugunsten von „Nichtnormarbeitsplätzen“ abnehmen. Feste, gleichbleibende Arbeitszeiten werden weniger, flexible Arbeitszeiten und nachfragegerechter Arbeitseinsatz zur Regel. Die Anforderungen an regionale Mobilität, zeitliche Verfügbarkeit und Leistungsbereitschaft nehmen zu.

Neben den Tarifpartnern und dem Staat bestimmen zunehmend die Renditeerwartungen nationaler und internationaler Kapitalgeber („Shareholder“) über den Wettbewerb um Investitionen sowie die Macht der Verbraucher das Verteilungsgeschehen. Gerade der Einfluß der Verbraucher wächst in Zeiten globalisierter Märkte und

steigender Markttransparenz (verursacht z.B. durch das Internet, den Euro, den verstärkten Wettbewerb). Die Verbraucher erwarten qualitativ hochwertige Produkte zu immer neuen Tiefstpreisen.

Zwar werden auch die Einkommen gering Qualifizierter künftig absolut weiter steigen. Sie dürften jedoch unter dem Druck von Wettbewerb und Wandel relativ hinter dem Einkommensanstieg von (hoch-)qualifizierten Erwerbstätigen zurückbleiben.

Eine Spaltung der Bevölkerung in Globalisierungsgewinner und -verlierer zu verhindern, d.h. auch die Schwachen in Wettbewerb und Wandel „mitkommen“ zu lassen, gehört zu den größten politischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Der Schlüssel dazu liegt in einer konsequenten „Politik der Befähigung und der Teilhabe“. Dies schließt die Aufgabe ein, der sog. „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken.

4. Die **Wirtschaft der Zukunft** wird stärker **von Frauen geprägt** werden, auch auf den Führungsebenen.

Diese Entwicklung als wesentlicher Teil des sozialen Wandels folgt nicht allein aus dem wachsenden Wunsch vieler gut ausgebildeter Frauen nach beruflicher Erfüllung und attraktiven Positionen. Auch die Unternehmen werden zunehmend die besonderen Kompetenzen von Frauen, etwa in den Bereichen Integrations- und Kommunikationsfähigkeit oder hinsichtlich der Sensibilität für andere Kulturkreise, zu nutzen wissen.

Gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten zu stärkerer Beschäftigung von Frauen aufgrund der demografischen Entwicklung verstärken diese Tendenz.

Die Veränderungen im Wirtschaftsleben gehen vermehrt in Richtung flexible Arbeitszeiten, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Grundsatz erleichtert. Männer sind zudem stärker bereit, sich in der Familienarbeit zu engagieren.

Es verändern sich die (Erwerbs-)Biographien von Männern und Frauen. Koordination von Familie und Beruf und gesellschaftlichem Engagement mit den privaten Bedürfnissen und Erwartungen werden leichter möglich, stellen aber auch an den Einzelnen und an seine Lebensgestaltung höhere Anforderungen.

Optionsmodelle für die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher (Erwerbs-)Tätigkeit sind sinnvoll und notwendig. Sie stellen aber keine fertigen Lösungswege für jeden Einzelfall dar, sondern müssen individuell und flexibel genutzt werden können.

Die Beantwortung der Frage, welche Gesellschaftspolitik braucht die Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert, um Kreativität und berufliche Verwirklichung von Frauen und Männern und ihr Engagement für die Familie und die Bürgergesellschaft zu ermöglichen, wird eine politische Daueraufgabe sein.

Insgesamt gesehen korrespondiert der Wunsch der Frauen nach beruflicher Verwirklichung mit gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten. Deutschland kann und darf es sich nicht leisten, dieses wertvolle „Humankapital“ brachliegen zu lassen.

5. Zu den weitreichenden Auswirkungen von Globalisierung und Strukturwandel tritt das **Problem der demografischen Entwicklung**.

Die Zahl der Deutschen schrumpft bereits seit Jahren. Die Sterbefälle werden nicht mehr durch entsprechende Geburtenzahlen ausgeglichen. Spätestens ab 2010 wird die Bevölkerungszahl deutlich und zügig abnehmen und bis zur Mitte des Jahrhunderts, je nach Höhe der Zuwanderung, von derzeit rd. 82 Mio. auf 60 bis 70 Mio. Menschen zurückgehen.

Parallel dazu wird die Gesellschaft beschleunigt altern: So nimmt die Generation der über 60-jährigen von derzeit 18 Mio. bis 2050 auf rd. 30 Mio. zu. Die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 wird demgegenüber von heute 46 Mio. auf 34 Mio. sinken. Kinder und Jugendliche werden nur noch 20% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Aufgrund der Eigendynamik („Momentum“) der Bevölkerungsentwicklung lassen sich diese großen Bevölkerungstrends in diesem Jahrhundert kaum mehr grundsätzlich umkehren. Eine Stabilisierung von Bevölkerungszahl und Altersstruktur durch Zuwanderung ist integrationspolitisch illusorisch. Dazu wären bis zu 3,5 Mio. Zuwanderer jährlich notwendig. Ebenso stößt die Familienpolitik an Grenzen. Die gegenwärtige Geburtenziffer von 1,4 Kindern pro Frau müsste auf weit über 2,2

steigen, um den Abschwung zu stoppen und der Bevölkerungsentwicklung wieder eine positive Richtung zu geben.

Die Konsequenzen daraus:

- Die demografische Entwicklung senkt einerseits tendenziell den Druck auf die Umwelt sowie auf den Flächen-, Energie- und Ressourcenverbrauch.
- Auf der anderen Seite stellt sie den Generationenvertrag in den sozialen Sicherungssystemen auf eine harte Belastungsprobe. Sorgen heute zwei Erwerbstätige mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen für einen Rentner, so wird sich dieses Verhältnis bis zur Mitte des Jahrhunderts auf 1 zu 1 verschlechtern.
- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird nicht nur durch wachsenden Mangel an Arbeitskräften begrenzt, sondern auch durch den nachlassenden Innovationswillen einer alternden Gesellschaft tendenziell geschwächt.
- Umbauten in der Infrastruktur werden unausweichlich sein. Einerseits nimmt beispielsweise der Bedarf an Kindergärten, Schulen etc. ab, dafür steigt die Nachfrage nach Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen altengerechten Einrichtungen.
- Die Bedienung der Staatsschuld muss von einer immer geringeren Bevölkerung geschultert werden.
- Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass einzelne periphere Räume mit Arbeitsplatz-/ökonomischen Problemen ausbluten. Demgegenüber werden sich die Ballungszentren einerseits einer zunehmenden Abwanderung von Familien und gut verdienenden Einkommenschichten in attraktive Umlandgemeinden gegenüber sehen, während sie andererseits aufgrund starker Zuwanderung von Ausländern vor enorme über die heute bereits bekannten hinausgehende integrationspolitische Herausforderungen gestellt werden.

Nur eine weit ausgreifende und vorausschauende Familien-, Wirtschafts-, Innovations-, Sozial- und Gesellschaftspolitik kann diese demografischen Risiken eingrenzen und Deutschland trotz schrumpfender und alternder Bevölkerung zukunftsfähig erhalten. Es ist notwendig, die Interdependenzen der einzelnen Politikfelder für die

Entwicklung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert zu sehen und danach zu handeln, d.h. Grundlagen, Wege und Ziele zu definieren und ohne innere Widersprüche zu formulieren.

6. Nicht zuletzt stehen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der Pflicht, die ökonomischen Entwicklungen im Einklang mit den ökologischen Anforderungen zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu bewahren und dabei besonders auf die **begrenzte Belastbarkeit der Umwelt**, d.h. von Wasser, Boden, Luft und auf die Endlichkeit der derzeitigen Energie- und Rohstoffressourcen Rücksicht zu nehmen.

In diesem Sinne kann Fortschritt nur sein, was die Natur dauerhaft schont und schützt. Wirtschaftliche Prosperität, technischer Fortschritt und ein leistungsfähiger Sozialstaat sind mit der Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen und zu halten. In vielen Fällen werden ökologische Probleme durch den technologischen Fortschritt gelöst. Innovative Technologie und ökologischer Anspruch ergänzen sich in der modernen Industriegesellschaft.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Schöpfung. Ihr Schutz gehört integral zum „Sozialen“ unserer Wirtschaftsordnung. Die Soziale Marktwirtschaft stellt qualifizierte Lenkungsinstrumente für einen effizienten Umwelt- und Naturschutz zur Verfügung.

III. Auf festem Wertefundament in die Zukunft

Die CSU stellt sich diesen Herausforderungen auf ihrer christlich-abendländischen Wertebasis. Werte sind für uns tragende Elemente für die Gestaltung von Staat und Gesellschaft, zu denen wir uns mit dem Grundsatz der langfristigen Selbstbindung bekennen. Die CSU lehnt gerade in Zeiten der Globalisierung ethische Beliebigkeit ab. Menschliches Zusammenleben ist ohne verbindlichen Wertekonsens nicht möglich. Wertungebundene, libertinäere bzw. hedonistische Gesellschaften scheitern auf Dauer an ihren inneren Konflikten.

Unsere Grundwerte bleiben die Prinzipien der christlichen Soziallehre: Personalität, Subsidiarität und Solidarität. Sie sind im 21. Jahrhundert moderner denn je:

- Personalität als Inbegriff von Freiheit und persönlicher Verantwortung für sich, seine Familie und die Allgemeinheit, für Menschenwürde und verantwortetes menschliches Zusammenleben.
- Subsidiarität als dem Menschen gerechtes Ordnungsprinzip, das der kleineren Einheit prinzipiell Vorrang bei der Erfüllung von Aufgaben einräumt, als Grundsatz für die Zuteilung von Verantwortung in Staat und Gesellschaft, zunehmend auch in der Wirtschaft.
- Solidarität als Ausdruck der primär freiwilligen Mitverantwortung für andere, als Ausdruck von Humanität und Verantwortungsgemeinschaft, nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Dazu gehört auch die Unterstützung derer, die sich selbst nicht helfen können, für ein menschengerechtes Leben.

Die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft bedingen sich gegenseitig. Sie sind nach unserem Verständnis gleichzeitig die Grundwerte, die unser politisches Handeln insgesamt bestimmen und leiten. Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Sozialen Marktwirtschaft gehören zusammen.

Wirtschaft ist für uns kein Selbstzweck. In ihrem Mittelpunkt steht der Mensch: als Verbraucher, als Arbeitnehmer, als Unternehmer und Kapitalgeber.

Eine leistungsfähige Wirtschaft schafft die materiellen Voraussetzungen für ein Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit. Sie trägt bei zu einem Leben, das der Einzelne für sich und in der Gemeinschaft als gelungen empfindet.

Die CSU setzt deshalb auch künftig auf verantwortetes, qualitatives, nachhaltiges Wachstum, das den Menschen dient, das neue Chancen für den Einzelnen und die Gemeinschaft eröffnet, den Wohlstand mehrt und politische Gestaltungsspielräume sichert.

Freiheit und Verantwortung gehören für uns untrennbar zusammen. Eigenverantwortung hat Vorrang vor kollektiven Lösungen, auch in der Sozialpolitik.

Ein Menschenbild, wonach die Freiheit des Einzelnen nur gewährleistet ist, wenn ihm das Risiko (=Verantwortung), für Krankheit, Unfall, Alter etc. vorzusorgen, von der Ge-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

meinschaft vollständig abgenommen wird, entspricht nicht unseren Grundsätzen und war auch nicht das Gedankengut Ludwig Erhards zur Sozialen Marktwirtschaft. Immer mehr Sozialleistungen bedeuten keineswegs per se mehr soziale Gerechtigkeit. Ludwig Erhard ging, im Gegenteil, davon aus, dass die Beanspruchung sozialer Sicherungssysteme mit steigendem Wohlstand zurückgehen könne.

Wir bauen auf den mündigen, informierten Bürger, der die ökonomischen Zusammenhänge erkennt und sie einzuordnen weiß. Die Menschen können ihre Talente und Fähigkeiten am besten in einer offenen Wirtschaftsordnung wie der Sozialen Marktwirtschaft zum Nutzen für sich und die Allgemeinheit entfalten.

„Wohlstand für alle“ heißt auch „Arbeit für alle“ (ob in Produktion oder Dienstleistung, in Forschung und Entwicklung, in der gesamten Vielfalt einer wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft) und bleibt deshalb unser wichtigstes wirtschaftspolitisches Ziel. Die bestmögliche Entfaltung der kreativen Potentiale und des Leistungswillens der Menschen bringt uns voran.

Arbeit wird auch in Zukunft für die meisten Menschen die Haupteinkommensquelle und der Weg zu sozialer Sicherheit sein, aber auch wesentlicher Teil ihrer Selbstverwirklichung.

Erfülltes Leben bedeutet mehr als die Aneinanderreihung „kleiner egoistischer Vergnügungen“. Wir treten aus unserem christlichen Verständnis für eine menschliche Gesellschaft ein, in der der Einzelne mitfühlt und für andere Mitverantwortung übernimmt. Dies entspricht unserer Zielsetzung einer zukunftsfähigen Aktiven Bürgergesellschaft. Arbeit für die Familie, Erziehungsarbeit, Arbeit im Ehrenamt verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung.

Die CSU respektiert unterschiedliche Lebensentwürfe, die Entwicklung zu wachsender individueller, eigenverantwortlicher Lebensgestaltung, die oft einhergeht mit der Lockerung alter Bindungen. Sie wendet sich aber entschieden gegen eine Gesellschaft der Kälte und der Ausgrenzung.

Globalisierung und struktureller Wandel stellen zunehmende Herausforderungen für eine solidarische und aktive Bürgergesellschaft dar. Sie dürfen nicht als Vorwand für eine um sich greifende Entsolidarisierung der Gesellschaft dienen.

Wir kämpfen für eine soziale, dem Gemeinwesen verpflichtete Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit bedeutet für uns nicht Gleichheit im Ergebnis, sondern Leistungs- und Chancengerechtigkeit.

Eine gerechte Ordnung bei der Teilnahme am Wirtschaftsprozess und der Teilhabe an den Ergebnissen ist Grundlage für ein möglichst konfliktfreies und effektives Wirtschaften und Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Wir setzen auf eine Gesellschaft, die vorrangig die Talente und Begabungen des Einzelnen fördert und ihn auf der Grundlage von Hilfe zur Selbsthilfe in Notlagen unterstützt und wieder aufrichtet. Eine Gesellschaft der Gleichmacherei, die letztlich zutiefst inhuman und wirtschaftlich unproduktiv ist, lehnen wir nachdrücklich ab.

Gerechtigkeit sind wir auch kommenden Generationen schuldig. Im Umweltschutz, bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und in der sozialen Sicherung ist es wohl Pflicht jeder Generation, ihre Interessen und Bedürfnisse so zu befriedigen, dass den folgenden Generationen ein intaktes ökonomisches, ökologisches und soziales Erbe übergeben werden kann.

Die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung, Produktion und Distribution, neue globale Verflechtungen und Kooperationen und die damit verbundene Mobilität und Arbeitsteiligkeit eröffnen den Menschen eine Fülle neuer Perspektiven und Lebenschancen. Sie führen aber auch zu neuen Konflikten. Sicherheit, Verwurzelung und Geborgenheit in der Heimat stehen in einem Spannungsverhältnis zu den Anforderungen wachsender beruflicher Mobilität. Häufigere Veränderungen in der Erwerbsbiografie können höhere Unsicherheit, auch wachsende Ängste bedeuten. Der Wunsch nach einem erfüllten Familienleben trifft oft auf zeitlich und fachlich gesteigerte Anforderungen im Beruf.

Die Chancen zu nutzen, die in den großen Zukunftsentwicklungen für die Entfaltung der Menschen liegen, die Risiken zu mindern und Wertekonflikte konstruktiv zu lösen bzw. zu mildern – diesem Auftrag sind die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft verpflichtet. Hier erwächst der Bürgergesellschaft eine neue Verantwortung.

IV. Soziale Marktwirtschaft sichert Zukunftsfähigkeit

Zur Sozialen Marktwirtschaft als ordnungspolitischer Leitidee für Wirtschaft und Gesellschaft gibt es auch im 21. Jahrhundert keine humanere, effizientere, bessere Alternative. Sie basiert auf den christlich-abendländischen Werten wie keine andere Wirtschaftsverfassung. Auf ihrer Grundlage lassen sich die Herausforderungen durch die Globalökonomie, neue technische Revolutionen, Umbrüche in der Arbeitswelt, demografische Veränderungen und ökologische Ziele am besten bewältigen.

Sie ist die Ordnung, die wirtschaftliche Leistungskraft zur Entfaltung bringt, die Wettbewerb, Innovationskraft und Verteilungsgerechtigkeit fördert. Sie ist sozial, weil sie dabei zugleich für innere Stabilität des Gemeinwesens durch Teilhabe aller Mitwirkenden am wirtschaftlichen Prozess und Ergebnis sorgt und zudem sozialen Ausgleich ermöglicht. Diese tragenden Elemente, die mögliche Teilhabe aller am Wirtschaftsprozess, sind auch im 21. Jahrhundert der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit. Die Erfahrungen im früheren kommunistischen Ostblock, aber auch in heutigen Krisenstaaten zeigen, dass erfolgreiches Wirtschaften auf Dauer nur in einem stabilen Gemeinwesen möglich ist und gesellschaftspolitische Stabilität bei sozialem Frieden umgekehrt wirtschaftlichen Erfolg voraussetzt.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet Primat von wirtschaftlicher Freiheit und Eigenverantwortung, analog zur politischen Freiheit und Verantwortung der parlamentarischen Demokratie.

Konsumentensouveränität, Unternehmerfreiheit, Freiheit der Berufswahl und -ausübung, Vertrags- und Koalitionsfreiheit sind Wesens- und Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Sie können nicht durch Kollektiventscheidungen und zentrale Pläne ersetzt werden. Wirtschaftliche Freiheit bleibt zudem untrennbar mit dem Institut des Privateigentums an Grund und Boden, Produktionsmitteln sowie verstärkt an geistigen Rechten (Patent- und Markenrechte, sonstiges geistiges Eigentum) verbunden.

Die Steuerung des Wirtschaftsprozesses erfolgt im staatlich vorgegebenen Ordnungsrahmen grundsätzlich über den Markt, d.h. über die Einzelentscheidungen von Verbrauchern, Produzenten, Arbeitnehmern, koordiniert durch Preise und Wettbewerb.

Die Flexibilität der Märkte ist sozialistischer Planung und Lenkung mehr denn je überlegen. Sie sorgt für Effizienz, d.h. ein kostengünstiges und breites Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Fairer Wettbewerb ist das effizienteste Findungsmodell für optimale

ökonomische Lösungen und fördert Leistungsbereitschaft, Kreativität und Innovationsgeist und damit Wachstum und Wohlstand.

Markt und Wettbewerb sind auch im neuen Jahrhundert essentiell. Sie sind als Wohlstandsmotoren nicht nur eine freiheitliche, sondern auch eine eminent soziale „Veranstaltung“. Sie setzen keine „neuen Menschen“ voraus, sondern nehmen den Menschen so wie er ist.

Damit Eigeninteresse und Gemeinwohl in hohem Maße in Übereinstimmung gebracht werden, bedarf die Marktwirtschaft einer Rahmenordnung, die das Handeln der Teilnehmer am Wirtschaftsprozess so kanalisiert, dass dem Gemeinschafts- und nicht dem Gruppenwohl entsprochen wird. Dazu gehört vor allem die Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs als „Entmachtungsinstrument“.

„Freiheit darf nicht zu einem Götzendienst werden, ohne Verantwortung, ohne Bindung, ohne Wurzeln“ (Ludwig Erhard). Deshalb verabsolutiert die Soziale Marktwirtschaft auch die Ergebnisse von Markt und Wettbewerb nicht. Sie fördert als humane Wirtschaftsordnung ebenso den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, die innere Stabilität des Gemeinwesens: durch Investitionen in die Fähigkeiten der Menschen, durch sinnvollen Ausgleich, durch Hilfen für die Schwachen. „Sozial“ umfaßt auch Verantwortung für kommende Generationen.

So wie Markt, Wettbewerb und wirtschaftliche Leistungskraft der Förderung des sozialen Friedens dienen, so steigert subsidiär gestaltete, aktivierende Sozialpolitik das Engagement des Einzelnen sowie die wirtschaftliche Produktivität und Flexibilität. Soziale Marktwirtschaft ist und bleibt für uns die Formel der Versöhnung von Markteffizienz und Solidarität.

V. Politisch bedingte Fehlentwicklungen korrigieren

Die Soziale Marktwirtschaft ist kein Selbstläufer, wie zahlreiche Fehlentwicklungen im Verhältnis von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten beweisen. Diese müssen korrigiert werden, wenn Deutschlands Zukunftsfähigkeit gesichert werden soll. Notwendig ist die Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft.

- Breite Bevölkerungsschichten glauben an die Allzuständigkeit und Allmacht des Staates bei der Lösung der ökonomischen Probleme. Freiheitsrechte sind zunehmend in Anspruchsrechte umgedeutet worden.
- Bietet steigender Wohlstand nach Ludwig Erhard Raum für steigende Eigenvorsorge, so war die Realität der letzten Jahrzehnte von einer steigenden Staatstätigkeit und wachsender Absicherungs- und Versorgungsmentalität gekennzeichnet. Es fand eine schleichende Entmündigung der Bürger zugunsten von Kollektiventscheidungen und Kollektivlösungen statt.
- Unübersehbares Ergebnis einer solchen Politik ist die viel zu hohe Staatsquote. Nahezu jede zweite Mark, die heute in Deutschland erwirtschaftet wird, fließt durch staatliche Kassen. Entsprechend hoch ist die Steuer- und Abgabenlast.
- Der Sozialstaat hat trotz aller Einsparbemühungen immer größere Dimensionen angenommen. Jede dritte Mark wird mittlerweile umverteilt und fließt vom Staat verwaltet und gesteuert in den Sozialbereich. Trotz des höchsten Sozialbudgets aller Zeiten wird zunehmend über „soziale Kälte“ geklagt.
- Parallel dazu haben das Gesetzesdickicht, die Verbürokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einschließlich Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt ständig zugenommen. Dazu hat auch das Richterrecht beigetragen. Deutschland schneidet bei der Nutzung von Beschäftigungschancen im internationalen Vergleich durch Überregulierung des Arbeitsmarktes besonders schlecht ab.
- Falsche Anreize und Weichenstellungen in der Sozial- und Bildungspolitik haben zu einer unzureichenden Erwerbsbeteiligung geführt.
 - Arbeitslosen- und Sozialhilfe erweisen sich vielfach als „Arbeitslosenfalle“, weil „Nichtstun“ besser bezahlt wird als einfache, gering entlohnte Arbeit.
 - Vor allem die akademische Jugend tritt aufgrund langer Ausbildungsgänge zu spät in das Erwerbsleben ein.

- Große Teile der älteren Generation sind über verfehlte Frühverrentungsmaßnahmen, mit denen Beschäftigungsprobleme gelöst werden sollten, systematisch aus dem Arbeitsleben gedrängt worden.
- Gleichzeitig hat sich der Arbeitsdruck, die Arbeitsverdichtung für wachsende Teile der erwerbstätigen Bevölkerung ständig erhöht. Von ihnen wird erwartet, dass sie durch steigende Arbeitsproduktivität den Lebensstandard aller sichern.
- Die Schwächung des Eigentümerunternehmertums, und damit großer Teile des Mittelstandes, schadet Wirtschaft und Arbeitsplätzen. Dabei stehen die Personenernehmen mit 85 % aller Unternehmen in Deutschland für volkswirtschaftliche Substanz. Die Beeinträchtigung des Gründergeschehens, falsche Weichenstellungen in der Steuerpolitik zu Lasten der Personengesellschaften und eine überholte Betreuungs- und Bevormundungsideologie im Betriebsverfassungsgesetz bremsen die notwendigen Entwicklungs- und Innovationspotentiale.
- Im Verhältnis der staatlichen Ebenen zueinander vollzieht sich seit langem eine Aushöhlung des föderalen Prinzips. Die Entscheidungskompetenzen der ortsnäheren politischen Einheiten, d.h. von Kommunen und Ländern, nehmen ab. Die Kompetenzen der Zentralen, d.h. des Bundes bzw. der Europäischen Union wachsen und damit der Umfang ortsferner Entscheidungen. Darunter leiden der Dialog mit dem Bürger um zentrale Zukunftsfragen sowie Akzeptanz und Verständnis für die entsprechenden Weichenstellungen.
- In Deutschland kommen Probleme des kooperativen Föderalismus hinzu, bei dem die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr verwischt worden sind. Klare Verantwortungszumessung durch klare Kompetenzabgrenzung der verschiedenen politischen Ebenen wird dadurch dem Bürger erschwert.
- Nicht zuletzt ist das gesellschaftliche Klima in starkem Maße von Besitzstanddenken, von der Verteidigung und Durchsetzung von Sonderinteressen geprägt. Die Veränderungsbereitschaft nimmt ab. Der Mut, zu neuen Ufern aufzubrechen, sinkt. Dies lässt sich nur teilweise mit dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis einer wohlhabenden Gesellschaft erklären. Es ist auch das Ergebnis einer zunehmenden Kom-

plexität und Unübersichtlichkeit, die es erlaubt, Partialinteressen zu Lasten des Gemeinwohls erfolgreich zu verfolgen und durchzusetzen.

- Konsequenz dieser Fehlentwicklungen ist eine unzureichende Investitions-, Innovations- und Gründerdynamik. Allein die Schattenwirtschaft blüht trotz aller Kontrollbürokratie und hat sich im letzten Vierteljahrhundert verdreifacht. Deutschland krankt bis in die Gegenwart hinein an einer relativen Wachstumsschwäche. Die Bilanz der Auslandsinvestitionen als Indikator für Standortqualität ist traditionell negativ. Die Beschäftigung entwickelt sich unzureichend. Sichtbarster Ausdruck für Defizite in der Zukunftsfähigkeit ist die hohe Sockelarbeitslosigkeit, die seit einem Vierteljahrhundert, unterbrochen nur durch vorübergehende Besserungen, steigt.

In weiten Teilen der Bevölkerung wird gerade die Massenarbeitslosigkeit der Sozialen Marktwirtschaft angelastet. Dies ist falsch. Nicht die Soziale Marktwirtschaft verursacht Arbeitslosigkeit. Es sind die zunehmenden Verstöße gegen ordnungspolitische Grundsätze, die dazu führen.

Deshalb ist es vorrangige politische Aufgabe, mehr denn je für die Idee der Sozialen Marktwirtschaft zu werben. Ohne breites Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Ordnungsfragen und fundierten Rückhalt in der Bevölkerung lassen sich viele notwendige Veränderungen nicht vermitteln und durchsetzen, die zur Sicherung der Zukunft unabdingbar sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Familienentwürfe-Seider-Strömung Weitergaberechtlich geschützt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

VI. Richtungsentscheidungen

Die notwendigen Richtungsentscheidungen im Rahmen einer Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft ergeben sich aus unserer Wertebasis, den daraus abgeleiteten wirtschaftspolitischen Zielen und den großen Trends, die Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert ihren Stempel aufdrücken.

Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sichern heißt demnach, die Flexibilität, Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im globalen Wettbewerb und Wandel zu stärken, Kostenbelastungen zu begrenzen, die Innovationskraft von Betrieben, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu steigern, unternehmerische Risikobereitschaft zu fördern, Menschen zu befähigen, für Chancengerechtigkeit innerhalb der jetzigen und der künftigen Generationen zu sorgen und die Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen nach dem Subsidiaritätsprinzip neu zu gestalten. Im einzelnen geht es um folgende Richtungsentscheidungen:

1. Staat neu positionieren

Im Zeitalter der Internationalisierung werden Institutionen, Regulierungen und Standards immer stärker von außen auf den Prüfstand bezüglich ihrer Tauglichkeit und Existenznotwendigkeit gestellt. Das gilt auch für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, die Rolle des Staates in der und für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Veränderung der Anforderungen für die Gestaltung der Ordnungsregeln der Sozialen Marktwirtschaft.

Die Auffassung, dass der Staat im Rahmen der Globalisierung an Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung verlieren würde, ist falsch. Ziel ist weder der schwache Staat, der einem „ungezügelter Kapitalismus“ freien Lauf lässt, noch ein Mehr an staatlicher Intervention und Lenkung. Es geht um die veränderte Rolle, die ein starker Staat für die wirtschaftliche Entwicklung wahrzunehmen hat.

- Der Staat hat die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass gesetzliche Anforderungen im Wirtschaftsleben erfüllt werden, dass diese Anforderungen sachgemäß sind und nicht den Wettbewerb verzerren.

- Der Staat hat gleichzeitig die Aufgabe, den marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen (auch über die Vorstellungen von Tarifvertragsparteien oder sonstigen gesellschaftlichen Gruppen hinaus) sicherzustellen. Von daher verbietet es sich für die politisch Verantwortlichen, nur den Minimalkonsens von Politik und Tarifvertragsparteien in ordnungspolitischen Fragen festzustellen und dies als Ordnungspolitik/Konsensfindung auszugeben. Die Parlamente haben die Aufgabe, jenseits von Einzel- oder Gruppeninteressen den Ordnungsrahmen zu bestimmen und marktwirtschaftliche Wettbewerbspolitik durchzusetzen. Dies ist gerade in einer werteppluralen Gesellschaft von größter Bedeutung.

Während Kompetenzen in der ordnungspolitischen Rahmensetzung (Fragen des Wettbewerbs, der Fusionskontrolle, von zulässigen Subventionen, Antidumping, freiem Handel, Abbau von Zöllen etc.) einschließlich Währungsfragen auf internationale Ebenen – im politischen Konsens – abgegeben wurden, kommen auf die nationale Politik neue Herausforderungen zu bei

- Bildung und Ausbildung
- Forschung und Entwicklung
- Technologie und Wissenstransfer
- Unterstützung von Innovationsprozessen
- Förderung von Kreativpotential
- Flexibilisierung der Arbeitsmärkte
- Umbau des Sozialstaates
- Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur für Verkehr und Logistik im Rahmen der Internationalisierung
- Gestaltung der Folgen der demografischen Entwicklung, Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung und Förderung von Integration
- Pflege der sog. weichen Standortfaktoren.

Dabei geht es nicht um staatlichen Dirigismus und Interventionismus, sondern um die rahmensetzende, aktivierende und unterstützende Rolle des Staates für innovative, zukunftsgerichtete ökonomische Prozesse.

Die Politik darf dabei vor allem nicht einer „Gestaltungssillusion“ nachlaufen, der sie nie gerecht werden könnte. Vielmehr hat sie ordnungspolitische Fehlentwicklungen auszuräumen bzw. zu vermeiden, die Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft wieder freizulegen und sie zu befähigen, Antworten auf neue Herausforderungen zu geben und damit die Voraussetzungen für eine aktive Zukunftsgestaltung durch die am Wirtschaftsprozeß beteiligten Akteure zu schaffen.

In einer sich immer rascher wandelnden und zunehmend komplexeren Welt muss die Politik auch ihre Krisensensibilität steigern und ihr Krisenmanagement verbessern, um fundamentale Fehlentwicklungen frühzeitig zu verhindern.

2. Den Markt entfesseln

Markt und Wettbewerb sind die Triebfedern für Wachstum und Wohlstand. Sie schaffen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Sozialstaat. Wir werden deshalb die Handlungsspielräume zugunsten von Eigenverantwortung und Privatinitiative zu Lasten kollektiver Entscheidungen und staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben vergrößern: Die „Entfesselung“ der Marktkräfte sowie die Stärkung des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren sind Eckpfeiler der Wirtschaftspolitik im 21. Jahrhundert. Dort, wo der Staat die wirtschaftliche Entwicklung bremst und behindert, muss er sich zurückziehen.

a) Deshalb muss die unternehmerische Dynamik durch ein **Programm „3 x 40“** gezielt gestärkt und gleichzeitig die immer weiter ausgreifende Schattenwirtschaft eingedämmt werden:

- Die **Staatsquote**, d.h. der Anteil der Ausgaben der Öffentlichen Hand an der gesamtwirtschaftlichen Leistung, ist von derzeit fast 50 % in einem mittelfristig angelegten Prozeß nachhaltig auf unter **40 %** zu senken, begleitet von einer Senkung der **Abgabenquote** (Anteil der Steuereinnahmen und Sozialbeiträge am Bruttoinlandsprodukt) auf unter 40 %.

Im 21. Jahrhundert müssen Freiheit, Eigenverantwortung und Privatinitiative wieder die dominierenden Triebkräfte in der wirtschaftlichen Entwicklung werden.

Um eine solche Politik der Stärkung der wirtschaftlichen Antriebskräfte zum Erfolg zu führen, muss der Zuwachs der Staatsausgaben auf Jahre hinaus hinter dem Wirtschaftswachstum zurückbleiben.

Diese quantitative Konsolidierung muss durch eine Umschichtung von Erhaltungssubventionen und Staatsverbrauch hin zu erhöhten staatlichen Investitionen qualitativ flankiert werden.

- Unabdingbarer Bestandteil eines Rückzugs des Staates auf seine Kernaufgaben ist die Senkung der steuerlichen Belastung von Wirtschaft, Arbeitnehmern und Verbrauchern. Neben der Anpassung der Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften an das internationale Niveau muss der **Spitzensteuersatz** der Einkommensteuer auf unter **40 %** gesenkt werden. Anders sind in Zeiten zunehmender Mobilität von Kapital und Arbeit auch heimische Spitzenkräfte nicht auf Dauer im Land zu halten.

Die Benachteiligungen mittelständischer Personennunternehmen im Vergleich zu Kapitalgesellschaften sind ungerecht und beeinträchtigen die volkswirtschaftliche Dynamik. Unter dem Aspekt der Akzeptanz ist ein transparenteres und einfacheres Steuerrecht erforderlich.

- Die Höhe der **Sozialversicherungsbeiträge** ist dauerhaft auf unter **40 %** zu begrenzen. In den sozialen Sicherungssystemen geht es darum, durch eine neue Balance von Eigenverantwortung, privater Risikovorsorge und Solidarität die Ausgabendynamik zu drosseln. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung, um im internationalen Wettbewerb um Investitions- und Humankapital bestehen zu können.

Die Erschließung immer neuer Finanzierungsquellen für die Sozialversicherungen - z.B. Mehrwertsteuer, Ökosteuern oder die Ausweitung der Sozialversicherungspflicht auf andere Einkunftsarten - verschleppt die Probleme nur, ersetzt solche Reformen aber nicht.

- b) Flankierend zum Programm „3 x 40“ ist der **Privatisierungskurs** in Bund, Ländern und Gemeinden fortzusetzen. Sinn und Ziel der Privatisierung ist die Durchsetzung der Leistungserbringung nach wettbewerblichen Grundsätzen und damit einhergehend ein entsprechender Nutzen für Verbraucher und Steuerzahler. Lediglich öffentliche in private/privatrechtliche Monopole umzuwandeln wird dem nicht gerecht.

Auch im staatlichen Bereich erfordern der technologische Wandel und die Sicherung eines wettbewerbsfähigen Angebots bei fortschreitender Liberalisierung der Produkt- und Finanzmärkte einen hohen Investitionsbedarf, der durch eigene Erträge staatlicher oder formal privatisierter Unternehmen oftmals

nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungserstellung machen auch deshalb die Einführung von Wettbewerb und damit die materielle Privatisierung weiterer staatlicher und kommunaler Unternehmen zu einer vordringlichen wirtschaftspolitischen Aufgabe.

- c) Der **Abbau** wettbewerbshemmender und mittelstandsfeindlicher **Regulierungen** durch eine sachgerechte Liberalisierung auf den nationalen, europäischen und internationalen Güter- und Dienstleistungsmärkten ist ein weiterer Baustein dieser Strategie. Dadurch kann das Angebot verbessert, können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und gleichzeitig die Preise gesenkt werden.

Auch Deregulierung und Liberalisierung sind allerdings kein Selbstzweck. Notwendig sind Regelwerke, die zu einem Höchstmaß an fairem Leistungswettbewerb unter Einbindung des Mittelstandes führen.

- d) Bei **Planungs- und Genehmigungsverfahren** sind die zuständigen Instanzen gefordert, sich im Verwaltungshandeln dem Rhythmus der Ökonomie anzupassen. Für die Betriebe im Wettbewerb ist es entscheidend, möglichst frühzeitig mit wettbewerbsfähigen Produkten auf den Märkten präsent zu sein. Zügiges Verwaltungshandeln bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ist essentiell notwendig, um die Vorlaufzeiten für die Schaffung eines marktgängigen Angebotes zu verkürzen. Auch diese Zeiten sind Bestandteil des „time to market-Prozesses“.

Wenn die Wirtschaft die Chancen des beschleunigten Wandels erfolgreich nutzen soll, ist es erforderlich, Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, überflüssige Gesetze zu beseitigen oder umzugestalten und Entscheidungen mit ökonomischem Sachverstand zu fällen. Auch in dieser Frage steht Deutschland im Wettbewerb mit anderen Ländern mit allen Konsequenzen für die Frage der Allokation von Investitionskapital.

- e) Auf den **Arbeitsmärkten** ist – auch im internationalen Vergleich – ein größeres Maß an **Flexibilisierung** notwendig. Der immer umfassendere Ausbau von Arbeitnehmerschutzrechten (z.B. bei Kündigungsschutz, Teilzeit- oder Gleichstellungsgesetz) mag jenen nutzen, die bereits einen Arbeitsplatz haben. Er erweist sich aber zunehmend als Hürde für mehr Beschäftigung und richtet sich

damit gegen die Arbeitsuchenden. Dies ist das Gegenteil einer sozial gerechten Politik.

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, das Arbeitsrecht entsprechend zu modernisieren und die Möglichkeiten einer flexibleren Personalpolitik z.B. durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Zeitarbeit und die vertragliche Befristung von Arbeitsverträgen zu verbessern. Vereinbarungen zwischen Unternehmensleitungen und Betriebsräten, bei denen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vom geltenden Tarifrecht abgewichen wird, müssen erleichtert werden. Auch die Tarifpolitik selbst muss Raum geben für stärker unternehmensbezogene Lösungen. D.h., die Flächentarifverträge müssen mehr Spielräume für maßgeschneiderte betriebliche Vereinbarungen eröffnen.

- f) Bei der **betrieblichen Mitbestimmung** ist im Hinblick darauf, dass in Zukunft mehr Eigenständigkeit, mehr selbständige Entscheidungskompetenz, mehr Kreativität des Einzelnen, mehr differenzierte Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben gefordert sind, nicht ein Mehr an Bevormundung und Reglementierung, ein Mehr an bürokratischen Regeln im Betrieb gefragt, sondern ein Mehr an Flexibilität, an Selbständigkeit auch bei der Artikulation der eigenen Interessen, an Eigenverantwortung auch bei der beruflichen Weiterbildung. Der schärfer werdende internationale Wettbewerb verlangt schnellere Entscheidungen in den Betrieben. Die Flexibilität bei Betriebsorganisation und Arbeitseinsatz ist für die konstruktive Gestaltung des Wettbewerbs unabdingbar.

Staatliche Rahmenpolitik hat aber auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass Markt und Wettbewerb auf Dauer funktionsfähig bleiben. **Wettbewerbspolitik** gegen Kartellbildung, Monopolisierungs- und Vermachtungstendenzen in der Wirtschaft bleibt unverzichtbar.

Marktwirtschaft braucht Rechtsstaatlichkeit und Berechenbarkeit. Privateigentum, Vertragsfreiheit, private Haftung, geistiges Eigentum sind Grundlage und Ausdruck dieser Privatrechtsordnung. Eine **funktionierende Rechtsordnung** in Verwaltung und Rechtsprechung gehört zu den wesentlichen Grundlagen für das Vertrauen der Menschen in die Ordnungskraft des Staates. Die Erfahrungen in den Transformationsländern/Reformstaaten unterstreichen dies.

Effiziente Märkte setzen Transparenz, also den **informierten Verbraucher** und Kapitalgeber voraus, der eigenverantwortlich handelt. Der Staat hat gegen betrügerische Machenschaften wirksam vorzugehen.

Arbeitnehmerschutzrechte sind an neue Entwicklungen anzupassen. Überzogene Schutzrechte wirken als Barrieren für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Es geht hier um ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen individuellem Schutzbedürfnis und ökonomischen Erfordernissen.

Privates Eigentum als elementares Freiheitsrecht und Grundvoraussetzung für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln hat in der Sozialen Marktwirtschaft einen zentralen Stellenwert. Die Rolle des geistigen Eigentums, von Patent- und Gebrauchsmusterrechten gewinnt im internationalen Wettbewerb immer stärkere Bedeutung. Daher ist sein Schutz national und international erforderlich. Vergleichbare Schutzeinrichtungen im internationalen Bereich fehlen zum Teil. Deswegen sind im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft entsprechende Schutzrechte zu schaffen. Dem geistigen Eigentum ist auch international zu seiner Geltung zu verhelfen.

Gleichzeitig sind Eigentumsrechte auch Grundlage für die Finanzierung von Investments durch die Banken; sie sind auch von daher notwendigerweise schutzbedürftig.

Die Soziale Marktwirtschaft ist in besonderer Weise geeignet, den Dualismus zwischen den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit zu überwinden. Im Rahmen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand plädiert die CSU für eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft.

Wir bekennen uns zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Überzogene Eingriffe lehnen wir ab.

3. Zukunft offensiv anpacken - Innovationskraft steigern

Die Zukunft gewinnen wir durch Innovationen bei Produkten, Prozessen, Dienstleistungen.

Defensivstrategien als Antwort auf den wachsenden globalen Wettbewerb und den beschleunigten Strukturwandel in Form von Protektionismus, Erhaltungssubventionen, vermehrter Umverteilung von Arbeit führen zu schleichender wirtschaftlicher Verarmung und wachsenden gesellschaftlichen Spannungen. Gleiches gilt für den Versuch, mit Billiglohnländern in Lohn- und Kostenkonkurrenz zu treten.

Konsequentes Kostenmanagement ist für Staat und Wirtschaft unabdingbar. Kostensenkungsdebatten sind wichtig, aber im Vordergrund muss die Innovationskraft in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft stehen.

Wir setzen deshalb auf eine Doppelstrategie von

- a) Innovation durch Forschung, Entwicklung, Technologie- und Wissenstransfer und
- b) zukunftsorientierter Bestandspflege.

Deutschland hat als hochproduktiver, aber auch lohnintensiver Standort einerseits die große Chance und andererseits keine andere Wahl, als in der Offensive zu bleiben und auf den Märkten Vorsprunggewinne durch Innovationen zu erwirtschaften.

Was durch zunehmenden internationalen Wettbewerb und wirtschaftlichen Wandel an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wegbricht, muss laufend durch neue Unternehmen, neue Arbeitsplätze, neue weltmarktfähige Produkte und Dienstleistungen, die sich im Wettbewerb behaupten können, sowie durch die Erschließung neuer Märkte wettgemacht werden. Technische, wirtschaftliche und soziale Innovationen sind unser Schicksal.

Deshalb müssen wir die Chancen, die in einer **offensiven Modernisierungspolitik**, d.h. in der Entwicklung neuer Produkte, neuer Betriebe und neuer Märkte für mehr Beschäftigung, Wachstum, Lebensqualität liegen, entschlossen nutzen. Das gilt für die Informations- und Kommunikationstechnologie ebenso wie für die Bio- und Gentechnologie, die Umwelt- und Energietechnik, die Verkehrstechnik, die neuen Materialien, die Medizintechnik, die Nanotechnologie und die Mechatronik, d.h. die Verbindung von Elektronik, Informationstechnologie und Mechanik.

Voraussetzung dafür ist, dass **Forschung und Entwicklung** am Spitzenstandort Deutschland von Staat und Wirtschaft weiter auf höchstem Niveau betrieben werden. Der Staat ist bei Forschung und Entwicklung im präkompetitiven Bereich gefordert. Gerade bei Bildung, Forschung und Entwicklung trägt er eine herausgehobene Verantwortung für die Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft.

Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik muss es zugleich sein, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in der angewandten Forschung zu stärken und über eine konsequente Verbesserung des **Technologietransfers** die Vermarktung neuer Verfahren und Produkte zu beschleunigen.

Es ist eine Aufgabe von Staat, gesellschaftlichen Kräften, Banken und Versicherungen **Unternehmensgründer** nach Kräften - auch finanziell - zu unterstützen. Anreize für die Ideensuche werden z.B. gesetzt durch

- Businessplan-Wettbewerbe,
- den Schutz von Patenten und Rechten bei neuen Produkten, Entwicklungen und Erfindungen,
- den Einsatz von Venture-Capital,
- den Einsatz steuerbegünstigter Fonds
- innovative Formen von privatem Investitionskapital
- Zinsverbilligungsprogramme bei Krediten für Existenzgründer und Betriebsübernehmer
- Haftungsfreistellungen zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit
- staatliche Garantien und Bürgschaften.

Auch für die Zukunft gilt, dass die Kapitalsammelstellen eine besondere Verantwortung für die Finanzierung des Strukturwandels in der Wirtschaft haben. Genauso wie nach dem 2. Weltkrieg der Wiederaufbau Deutschlands im wesentlichen kreditfinanziert war, ist es erforderlich, den Strukturwandel durch entsprechende Finanzierungsinstrumente zu begleiten und zu stützen. Das kann nicht (allein) staatliche Aufgabe sein. Der Staat hat jedoch die Aufgabe, die Anreizsysteme regelmäßig zu überprüfen und neu zu justieren.

Fortschritt hat für uns aber Grenzen. Nicht alles, was technisch machbar ist, darf auch gemacht werden.

Speziell in der Bio- und Gentechnologie dürfen die **ethischen Grenzen** wissenschaftlicher Forschung nicht überschritten werden. Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms und seiner Wirkungszusammenhänge öffnet Chancen für die

Menschen und ist deshalb als eine der großen Forschungsaufgaben des 21. Jahrhunderts unumstritten. Aber: Die Entwicklung gentechnischer Verfahren und Methoden darf die Menschenwürde nicht verletzen. So sind z.B. Eingriffe in die Keimbahn oder gar das Klonen von Menschen nach Auffassung der CSU mit der Verantwortung des Menschen gegenüber der Schöpfung und gegenüber menschlichem Leben nicht vereinbar.

Bei aller Orientierung an Innovation und technologischer Führerschaft müssen Wirtschaft und Gesellschaft auch im 21. Jahrhundert leistungsfähig und menschlich bleiben.

4. **Bildung für morgen - Fähigkeiten fördern und ausschöpfen**

Wissen wird im 21. Jahrhundert zum entscheidenden Produktionsfaktor. Nicht mehr Besitz und Eigentum vermitteln in erster Linie Lebenschancen, sondern Wissen und Können. Damit kommt **Bildung, Ausbildung** und **Weiterbildung** der Menschen ein herausragender Stellenwert bei der Zukunftssicherung zu. Der Staat hat hier aufbauend auf der Eigeninitiative des Einzelnen die Aufgabe, Zugangs- und Startchancen für alle zu eröffnen.

Die Bildungspolitik muss nach unserem Verständnis auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung hin ausgerichtet sein. Schule, Hochschule und berufliche Bildungseinrichtungen sind deshalb neben der Familie als Miterzieher auch zur **Wertebildung** gefordert.

Das gilt für die Erziehung zur Verantwortung des Einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen, gegenüber Natur und Umwelt und gegenüber Staat und Gesellschaft im Sinne der Aktiven Bürgergesellschaft. Das gilt auch für die Vermittlung von Tugenden wie Disziplin, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Leistungs- und Qualitätsbewußtsein etc., die auch im 21. Jahrhundert Primärtugenden in einer arbeitsteiligen Wirtschaft bleiben.

Daneben spielen in einer zunehmend globalisierten Welt die Erziehung zu Toleranz und sozialer Kompetenz und - angesichts des immer schnelleren technologischen und gesellschaftlichen Wandels - Kooperationsfähigkeit und Aufgeschlossenheit

für Neues eine wesentliche Rolle. Bereits die Schulen können Unternehmergeist fördern und fordern; insbesondere ist dies Aufgabe der Hochschulen.

Wissen, Können, Kreativität und Leistungsbereitschaft eröffnen den Menschen Chancen für ein Leben in Freiheit, Selbstverantwortung und materieller Sicherheit. Sie sind gleichzeitig zentraler Erfolgsfaktor in der wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft von morgen. Eine moderne Bildungspolitik muss deshalb sowohl Problemlösungskompetenz als auch die Fähigkeit zur Anwendung neuer Kulturtechniken (PC, Internet) vermitteln. Daraus sind folgende Konsequenzen zu ziehen:

Unser hochentwickeltes öffentliches Schulsystem ist ein enormes soziales Kapital, weil es die Basis legt für Chancengerechtigkeit. Deshalb muss seine Qualität in ganz Deutschland auf internationales Spitzenniveau gebracht und dort gehalten werden. Im Sinne der Chancen- und Beteiligungsgerechtigkeit ist es ein Vorzug unseres öffentlichen Schulwesens, dass seine Qualitäts- und Leistungsanforderungen das gleiche Bildungsniveau gewährleisten wie das private Schulwesen.

Die stärkere Öffnung der Hochschulen für den Wettbewerb ist notwendig. An die Stelle sozialpolitisch motivierter Nivellierung müssen Innovations- und Leistungsaspekte, also die Möglichkeit zu einer stärkeren Profilierung, treten.

Die Schulen konzentrieren sich auf die altersgerechte Vermittlung eines soliden und vor allem sicher beherrschten **Grundwissens**, das die wichtigsten Zusammenhänge und Fakten aus allen großen Wissensdisziplinen umfasst. Für die notwendigen beruflichen Spezialkenntnisse sorgen darauf aufbauend die duale Berufsbildung bzw. die Hochschulen.

Staatliche wie private Bildungseinrichtungen sollen neben Wissen und Können auch Werte, Einstellungen und soziale Kompetenz vermitteln. Gleichzeitig sind Schule und Hochschule auch die Vermittler des Verständnisses für wirtschaftspolitische Zusammenhänge und Ordnungsvorstellungen.

Nachdem die Zukunft der Arbeit immer häufiger darin liegen wird, konkrete Problemlösungen in den unterschiedlichsten Bereichen zu entwickeln, kommt es zusätzlich darauf an, schon in der schulischen Erstausbildung besonderes Gewicht auf die

Anwendungskompetenz erworbenen Wissens zu legen. Weitere **Schlüsselqualifikationen** für die Arbeitswelt von morgen sind Teamfähigkeit, die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen, aber auch eine größere Wertschätzung von „dienenden Berufen“ in der Dienstleistungsgesellschaft. Auch darum bemüht sich moderne Erziehung.

Weniger formale Abschlüsse als wirkliche Qualifikationen werden künftig über Chancen am Arbeitsmarkt entscheiden. Nur wer durch Erziehung zur Selbständigkeit, Eigenverantwortung und kritischer Reflexion über das individuelle Können und Wissen befähigt wird, das eigene Leistungsprofil über die ganze Phase der Berufstätigkeit hinweg mit dem Anforderungsprofil des Arbeitsmarkts in Einklang zu bringen, wird die Möglichkeiten der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts wirklich nutzen können. Deshalb muss bereits in der schulischen und beruflichen Ausbildung verdeutlicht werden, wie wichtig angesichts einer sich immer rascher verändernden Arbeitswelt die eigene Initiative zu kontinuierlichen Weiterbildungsanstrengungen ist.

Ziel aller bildungspolitischen Anstrengungen ist es, möglichst bei jedem Schüler die vorhandenen Begabungen und Fähigkeiten sowie seine Bildungsreserven zu mobilisieren. Das gilt zum einen für die **Förderung leistungsschwächerer Schüler**, die ein bestmögliches Maß an Basiswissen und Schlüsselqualifikationen brauchen.

Das beinhaltet zum anderen aber auch ein klares Bekenntnis zu einer gezielten **Eli-
teförderung**. Es liegt im ureigensten Interesse einer Gesellschaft im immer schärferen internationalen Wettbewerb, die überdurchschnittlich Talentierte systematisch zu fördern. Sie sind es, die für "Durchbruchinnovationen" und Produktivitätsfortschritte sorgen und damit die gesamtwirtschaftliche Leistung entscheidend erhöhen, wovon letztlich alle profitieren.

Die durchschnittliche **Studiendauer** soll internationalem Niveau entsprechend verkürzt und die **internationale Attraktivität** der deutschen **Hochschulen** durch mehr Wettbewerb untereinander verbessert werden.

Globalisierung und struktureller Wandel stellen das gesamte Bildungssystem vor eine dreifache Aufgabe:

- Um gerade der jungen Generation angesichts der Veränderungsdynamik von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Halt und Orientierung zu geben, kommt der Vermittlung der *eigenen* Kultur - einschließlich der Muttersprache - und Geschichte eine besondere Bedeutung zu.
- Gleichzeitig müssen das Verständnis für *andere* Kulturen und Traditionen geweckt und internationale Erfahrungen ermöglicht werden, z.B. durch internationalen Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Auslandsstudien.
- Die starke internationale Orientierung unserer Wirtschaft bei Export und Investitionen braucht Menschen in anderen Erdteilen, die unser Land, seine Wirtschaft und Wissenschaft, seine Kultur und Lebensart durch eigene Erfahrung kennen. Der beste Weg dazu ist ein Studium in Deutschland. Auf der Angebotsseite bedarf es dazu entsprechend attraktiver und international ausgerichteter Hochschulen, deren Abschlüsse international vergleichbar sind und von der Qualität der Ausbildung her Spitzenniveau gewährleisten.

5. Berufliche Chancen von Frauen verbessern, Erfahrungen älterer Arbeitnehmer nutzen

Besonderes Gewicht ist nach Auffassung der CSU auf die **berufliche Integration** von **Frauen** zu legen:

- Frauen verfügen heute in einem Ausmaß über eine hochwertige fachliche Bildung wie nie zuvor in der deutschen Geschichte. Deshalb ist es wirtschafts- und gesellschaftspolitisch eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen in breitem Umfang auch in den obersten bzw. Führungsebenen von Wirtschaft und Staat Verantwortung tragen bzw. übernehmen.
- Daneben ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser in Einklang bringen können. Wir halten an der Wahlfreiheit zwischen „Familien- und Erziehungsarbeit“ einerseits sowie „Familie und Beruf“ andererseits fest. Wir respektieren, unterstützen und fördern beide Lebensentwürfe. Intakte, funktionierende Familien bleiben ein Kernelement unserer Gesellschaftsordnung und damit der Sozialen Marktwirtschaft. Der angemessene Ausbau von qualitativ geeigneten Kinderbetreuungsangeboten sowohl im frühkindlichen Bereich, bei Kindergartenkindern, aber auch bei Schulkindern hat Priorität, erleichtert Alleinerziehenden, aber auch Familien die Vereinbar-

keit von Erziehungsarbeit und Beruf. Dies sind notwendige Investitionen in die soziale Infrastruktur. Sie stärken nicht nur die Familien, sondern erleichtern auch die notwendige Mobilität und Flexibilität.

Auch die Unternehmen tun zur Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs gut daran, in der Ausgestaltung der Arbeitswelt auf familiäre Belange ihrer Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen (Arbeitszeit, Kinderbetreuung etc.), zumal dadurch das betriebliche Klima verbessert und das berufliche Engagement von Beschäftigten mit Kindern gesteigert werden kann.

Eine auf diese Weise verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt auch im Interesse der Kinder. Für ihre Entwicklung ist es wichtig, dass ihnen gerade in den ersten Lebensjahren beide Elternteile als Bezugspersonen so intensiv als möglich zur Verfügung stehen.

Familien sind unser gesellschaftliches Kraftzentrum. Erziehung und Wertevermittlung sind und bleiben in erster Linie ihre Aufgabe. Der Staat hat die Familien in ihrer Fähigkeit, diese Aufgaben auch zu erfüllen, zu fördern und nicht die Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.

In diesem Sinne tragen die Familien in hohem Maße zum Gemeinwohl bei, sie sind gemeinwohlfördernde Institutionen, deren Leistungen zu unterstützen und zu honorieren sind. Das liegt im ureigenen Interesse der Gesellschaft und des Staates. Das stellt zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung von Staat und Gesellschaft dar.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung sind darüber hinaus alle Anstrengungen zu unternehmen, die Erwerbsbeteiligung insgesamt zu erhöhen. Denn gerade die Generation der 20 - 65-Jährigen, die die wirtschaftliche Leistungserstellung erbringt, ist von der demografischen Schrumpfung besonders betroffen.

Neben dem Abbau der Arbeitslosigkeit ist dafür die Steigerung der **Erwerbsbeteiligung Älterer** sowie die Verlängerung der (Lebens-) Arbeitszeit wesentliches Ziel. Dazu sind im Rentenrecht, in der Arbeitsmarktpolitik, in der Tarifpolitik etc. die nötigen Anreize zu setzen. Auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben muss

das enorme Erfahrungswissen und Können der älteren Generation für aktives Bürgerengagement genutzt werden.

Erst wenn diese Maßnahmen, ergänzt durch eine aktive Familienpolitik nicht ausreichen, die Folgen der demografischen Entwicklung für Wachstum, Wohlstand, soziale Sicherheit in kontrolliertem Rahmen zu halten, kann und muss Deutschland längerfristig auch von der Option einer begrenzten und gesteuerten **Zuwanderung** von qualifizierten (Fach-)Arbeitskräften Gebrauch machen.

Unabhängig davon müssen wir uns aber schon heute offensiver um die Gewinnung ausländischer Spitzenkräfte in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung bemühen. Deutschland wird sich sonst als Innovationsstandort von Weltrang nicht auf Dauer behaupten.

Voraussetzung hierfür ist, dass Deutschland im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ gegen andere starke Volkswirtschaften bestehen kann. Analog zu den verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen für Kapitalgesellschaften muss dazu die Belastung des Produktionsfaktors Arbeit mit Steuern und Abgaben auf ein international konkurrenzfähiges Niveau abgesenkt werden.

6. Mittelstand pflegen, Regionen stärken

Wir treten nachhaltig ein für einen leistungsstarken, **wettbewerbsfähigen Mittelstand** in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und freien Berufen.

Eine leistungsfähige Volkswirtschaft braucht eine gesunde Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Große, international tätige Betriebe sind als starke globale Wettbewerber und als Nachfrager für viele Zulieferbetriebe Motor und Wegbereiter für neue Entwicklungen im nationalen und internationalen Markt. Die Erfahrungen aus der internationalen Arbeit dieser „global player“ ist in ökonomischer, kultureller und innovativer Hinsicht nützlich für die gesamte Volkswirtschaft. Ihr Potential bei Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer sichert Wettbewerbsfähigkeit weit über den eigenen Bereich hinaus.

Entscheidend kommt es aber auch auf den Mittelstand an. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind das stabilisierende Element in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind in starkem Maße Träger von Beschäftigung und Ausbilder der Nation. Ein lebendiger Mittelstand ist zugleich Träger von Beständigkeit und Wandel in der Wirtschaft.

In der Mittelstandspolitik geht es nicht um den Schutz des Mittelstands vor dem Wettbewerb, sondern um die Stärkung seiner Leistungskraft für den Wettbewerb. Es geht um faire Regeln im Wettbewerb, um Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht und um die Beseitigung von Benachteiligungen. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen, damit sie im Wettbewerb gegenüber den großen Konzernen bestehen können, eine verlässliche marktwirtschaftliche Ordnungspolitik und eine mittelstandsfreundliche Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Genauso wie im Hochtechnologiebereich sind auch im Handel, im Handwerk, im Dienstleistungsbereich, bei den freien Berufen und im produzierenden Gewerbe Existenzgründer als „Treiber“ des strukturellen Wandels notwendig für die Gestaltung der Zukunft. Auch sie brauchen Rahmenbedingungen, die Entstehen und Wachsen von Betrieben erleichtern und unterstützen. Gleiches gilt für Betriebsübernahmen, weil sie über die Erhaltung volkswirtschaftlicher Potentiale sowie über den Fortbestand oder Abbau der davon betroffenen Arbeitsplätze entscheiden.

Aktive Unterstützung für den Mittelstand in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungsgewerbe muss an fünf Stellen ansetzen:

- bei der Beschaffung von Investitions- und Wagniskapital:

Mittelstand und Existenzgründer sind auch in Zukunft auf eine ausreichende Finanzierung durch Kapitalsammelstellen im Wege von Krediten bzw. haftendem Eigenkapital angewiesen. Die Finanzierung der ökonomischen Entwicklung bleibt - unabhängig von öffentlichen Finanzierungshilfen - Verpflichtung von Banken und Versicherungen. Die Anwendung von Ratingverfahren zur Beurteilung der Bonität von Darlehensnehmern darf nicht zur Diskriminierung mittelständischer Unternehmen und Existenzgründer führen. Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit mittelständischer Unternehmen bei der Versorgung mit Fremdkapital müssen mittelstandsspezifische Faktoren berücksichtigt werden.

Unabhängig davon ist es notwendig, verstärkt Anreize zu setzen zur Mobilisierung von Privatkapital, auch um den Zugang etablierter Unternehmen zu alternativen Finanzierungsformen zu stärken und für Existenzgründer die Möglichkeiten zur Akquisition von Chancenkapital zu verbessern.

Tragfähige Innovationen dürfen nicht an Kapitalmangel scheitern. Andernfalls würden Chancen verspielt statt genutzt.

- bei der Förderung neuer Technologien:

Die Innovationskraft des Mittelstands entscheidet neben den Großbetrieben über die technologische Leistungsfähigkeit der ganzen Volkswirtschaft. Die mittelständische Wirtschaft braucht im Rahmen einer aktiven Bestandspflege bei Entwicklung, Einsatz und Vermarktung neuer Technologien sowie beim Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft Unterstützung. Die Kooperation mittelständischer Betriebe untereinander sowie in Netzwerken mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen kann größenbedingte Nachteile gegenüber Konzernen ausgleichen.

- bei der Erschließung in- und ausländischer Märkte:

Im Vergleich zu Großunternehmen hat es die mittelständische Wirtschaft weit schwerer, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Das hat zunächst zu tun mit dem Management- und Finanzaufwand, der damit verbunden ist. Dennoch ist der Anteil mittelständischer Betriebe am Export auf gut ein Fünftel gestiegen. Der Anteil läßt sich weiter erhöhen, wenn Chancen sinnvoll genutzt werden. Große Wirtschaftsräume sind große Absatzgebiete. Über Messebeteiligungsprogramme, die Teilnahme an Delegationsreisen, Kontaktbörsen etc. können mittlere Unternehmen dabei unterstützt werden, sich ausländische Absatz- oder Beschaffungsmärkte zu erschließen. Zulieferer haben bei Investitionen von Herstellern in anderen Erdteilen die Chance, sich dort zu etablieren und neue Kunden zu gewinnen.

Starke Mittelständler können im Verbund projekt- und regionsbezogen auch im internationalen Markt erfolgreich auftreten. Nicht nur Fusionen, auch Kooperationen bei klaren Zielen und ggf. auf begrenzte Zeit sind eine Antwort auf Herausforderungen im globalisierten Markt. Wenn Eigenverantwortung und schnelle

Entscheidungen Wettbewerbsvorsprünge bringen, wird die mittelständische Betriebsform – flexibel eingesetzt – große Chancen auch im 21. Jahrhundert haben.

- Das duale System der beruflichen Bildung ist einer der größten Aktivposten des Standortes Deutschland. Es leistet den wesentlichen Beitrag zur Integration der Jugendlichen in das Erwerbsleben und zur Vermittlung bester beruflicher Qualifikationen. Der Mittelstand spielt im Rahmen des dualen Systems für die Berufsausbildung der jungen Generation eine herausragende Rolle. Damit er dieser Aufgabe auch in Zukunft gerecht werden kann, müssen mittelständische Unternehmen zur Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen ermutigt und durch eine allgemeine Stärkung ihrer Ertragskraft unterstützt werden. Dirigistische Eingriffe wie z.B. Ausbildungsplatzabgaben wirken demgegenüber kontraproduktiv und werden von der CSU abgelehnt.
- Erfolgreiche und reibungslose Betriebsübernahmen im Zuge der Generationenabfolge sind für die Sicherstellung der Kontinuität mittelständischer Unternehmen und damit den Erhalt eines leistungsfähigen Mittelstands und die Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung. Damit wird ein großes volkswirtschaftliches Potential gesichert. Erbschaftsteuerrechtliche Regelungen für den Übergang des Betriebsvermögens, die die Fortführung des Betriebes wesentlich erleichtern wie auch geeignete Beratungsangebote können diesen Prozess nachhaltig unterstützen.

Es bleibt unsere Aufgabe, die Wirtschaftskraft in allen Landesteilen zu stärken. Ziel einer offensiven **Regionalpolitik** ist es, für eine gleichwertige wirtschaftliche Entwicklung sowohl in den Ballungsgebieten als auch in den ländlichen Räumen zu sorgen.

Verschärfter globaler Wettbewerb, Verlust von Industriearbeitsplätzen im Strukturwandel und demografische Entwicklung stellen uns auch hier vor neue Herausforderungen.

Eine zielstrebige Entwicklungspolitik wird die strukturschwächeren Regionen auch im neuen Jahrhundert begleiten, ihre Anpassung an Europäisierung, Globalisierung und Strukturwandel unterstützen. Die Erweiterung der Europäischen Union wird insbesondere den Grenzregionen Aufgaben zur Entwicklung homogener Wirtschaftsräume über die künftigen Binnengrenzen hinweg zuweisen. Diese Aufgabe,

verbunden mit den Postulat, strukturelle Verwerfungen in den Regionen in der Übergangszeit zu vermeiden, bedarf ordnungspolitischer Begleitung.

Die Förderung von Investitionen und Innovationen bleibt dabei in strukturschwachen Räumen ebenso notwendig wie die Qualifizierung der Menschen und die systematische Verbesserung der Standortbedingungen.

Wir erkennen an, dass die Europäische Union die Kompetenz hat, die Grundsätze für die Gestaltung von Wettbewerbs- und Beihilferecht europaweit verbindlich festzulegen. Zur europäischen Rahmenordnung gehört prinzipiell, den freien Binnenmarkt mit den Wettbewerbs- und Beihilfevorschriften vor Verzerrungen zu schützen. Gleichzeitig erwarten und fordern wir von der EU, dass sie den Ländern die für eine sinnvolle regionale Entwicklung notwendigen Gestaltungsspielräume belässt.

Das Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass die Länder Möglichkeiten behalten, ihrem Gestaltungsauftrag und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Aus dieser Verantwortung heraus werden wir uns mit aller Macht gegen eine „passive Sanierung“, d.h. gegen ein wirtschaftliches Ausbluten strukturschwächerer Teile unseres Landes wehren und dafür sorgen, dass die Menschen in ihrer Heimat weiterhin Arbeit und Auskommen finden.

7. Infrastruktur ausbauen und intelligent nutzen

Die Sicherung von Mobilität und **Verkehrswegeinfrastruktur** gehören neben den großen Aufgaben Bildung, Forschung, Technologie und Soziales zu den primären staatlichen Aufgaben. Unsere Wirtschaftsentwicklung war immer schon engstens mit der Verkehrswegeentwicklung verbunden. Schon aus diesem Grund bedarf die Verkehrsinfrastruktur der Erhaltung und Modernisierung.

Der Ausbau der Verkehrswegeinfrastruktur war z.B. für weite Teile Bayerns Voraussetzung, um den Status einer benachteiligten Region abzustreifen und am allgemeinen Wachstumsprozess teilzunehmen.

Die Bedeutung der Autobahn, Schieneninfrastruktur, Flughafen und Wasserstraßen für die wirtschaftliche Entwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse im Land ist elementar.

Die neue Mittellage und die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung, die Erweiterung der Europäischen Union, die Senkung der Zollschränken durch die WTO - all diese Prozesse bedeuten mehr globale Arbeitsteiligkeit, bedeuten dass Waren- und Gütertausch zunehmen, dass Hersteller Zulieferpotentiale weltweit akquirieren. Der Einkauf im Internet, Ausschreibungen über das Internet bringen es mit sich, dass Warenströme in noch stärkerer Weise als bisher weltweit sich ihre Kunden suchen.

Die Konsequenz daraus ist: Die Bedeutung von Transport und Logistik nimmt überproportional zu. Export- und Importzuwächse bedeuten Transportzuwächse. Auch von daher ist es erforderlich, dass in Vorausschau auf diese Entwicklung die Infrastruktur von Straße, Schiene und Wasser ausgebaut werden muss. Prognosen sprechen von einem Güterverkehrszuwachs von 80 % und einer Zunahme des Gütertransitverkehrs von insgesamt über 100 %, auf einzelnen Ost-West-Strecken sogar bis zu 200 % in den Jahren 2000-2015. Dieser ist nur zu bewältigen, wenn die Infrastruktur für den Güterverkehr auf Schiene, Straße und Wasser weiter ausgebaut wird. Dabei hat die Schiene verstärkt Aufgaben im Güterferntransport zu übernehmen.

Die alte Abgrenzung Schwertransport - Schienentransport, Kaufmannsgüter - Lkw-Transport ist überholt. Die Schiene muss flexibel Anforderungen von Logistik und Transport erfüllen können und mit dem Lkw-Transport zu einem integrierten System entwickelt werden.

Die Effizienz von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen muss durch intelligente Nutzung der Verkehrswege und der Transportmöglichkeiten gesteigert werden: Satellitennavigation und Datenübertragung über Satelliten lassen es zu, Leerfahrten möglichst zu reduzieren und den Transportraum optimal zu nutzen. An der stärkeren Integration der Verkehrsträger Straße-Schiene-Wasser-Luft führt deswegen kein Weg vorbei. Ausbau und größere Investitionen für die Infrastruktur sind zwangsläufige Folge des zusammenwachsenden Europas und der stärkeren Globalisierung.

Der **Energiemarkt** ist nicht mehr national bestimmt und kartellrechtlich in Versorgungsgebiete eingeteilt, sondern europaweit geregelt und liberalisiert. Deswegen

muss die Energiepolitik auf die neuen Rahmenbedingungen, die sich durch die Erweiterung Europas noch einmal deutlich verändern werden, antworten.

Ein Industriestandort wie Deutschland braucht auch in Zukunft eine sichere, preiswerte, umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Energieerzeugung, speziell im Strombereich. Als Grundsatz sollte gelten, dass soviel Strom im Land erzeugt wird, wie im Land verbraucht wird. Wenn die Energieerzeugung bei uns im Verhältnis zu anderen Ländern in Europa nicht mehr wettbewerbsfähig ist, wird Deutschland vermehrt zum Strombezugs- und Stromhandelsland. Das verstärkt die Abhängigkeit bei der Energieerzeugung zusätzlich zu der bereits vorhandenen Abhängigkeit von Öl und Gas. Diese Primärenergien kommen zu einem beachtlichen Teil aus Ländern, die nicht zu den stabilen Weltregionen zählen. Bei erhöhten Abhängigkeiten ist es zwingend erforderlich, die Sicherung der Energieversorgung zum wesentlichen Bestandteil der Außenpolitik der Bundesrepublik bzw. der Europäischen Union zu machen. Wer die verstärkte Abhängigkeit bejaht, kann zu dieser Konsequenz nicht nein sagen.

Die Energieversorgung muss sich einbinden in die Klimaschutzziele mit ihrer Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase. Eine Energiepolitik, die für lange Jahre eine Steigerung der CO₂-Emissionen durch die Abschaltung von Kernkraftwerken in Kauf nimmt, ist weder ökologisch noch ökonomisch vertretbar. Deutschland wird auf lange Sicht ohne die Kernenergie nicht die CO₂-Ziele erreichen und ohne einen vernünftigen Energiemix nicht die Stabilität in der Energieversorgung haben, die wir als Industrieland auch in Zukunft brauchen.

Erneuerbare Energien können die Kernenergie bzw. fossile Energieträger im Bereich der Grund- und Mittellast auf lange Sicht nicht ersetzen. Vielmehr ist es Aufgabe, die erneuerbaren Energien durch Förderung der Forschung und Entwicklung marktfähig zu machen. Es ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll, nicht marktfähige Methoden der Energieerzeugung langfristig durch Subventionen am Markt zu halten und dadurch Investitionen für innovative Arten der Energiegewinnung (z.B. Wasserstoff und Fusionsenergie) nicht mehr finanzieren zu können.

Am Vorsprung Deutschlands beim Ausbau der modernen **Telekommunikationsnetze** ist weiter zu arbeiten. Dabei geht es um die Glasfasernetze für die Datenübertragung, um die Satellitenübertragung und die Integration der verschiedenen Über-

tragungssysteme. Die Kosten für die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien wie dem Internet müssen sich an einem international wettbewerbsfähigen Niveau orientieren, Forschung und Entwicklung sind für die Informations- und Kommunikationstechnik wie für die Datenübertragung eine Daueraufgabe.

8. Zeitgerechter Sozialstaat: 3-Säulen-Modell

Das bisherige sozialstaatliche Denken zielte auf Ausweitung der kollektiv abzusi- chernden Lebensrisiken, auf die Steigerung der Sozialausgaben und die Ausweitung des Betreuungs- und Fürsorgedenkens, kurzum auf staatliche Rundumabsicherung.

Der „aktivierende“ Sozialstaat des 21. Jahrhunderts beruht auf Eigenverantwortung und durchgehend subsidiär organisierter Solidarität. Seine Regel- und Wirkungsme- chanismen müssen so gestaltet werden, dass sie den Menschen so weit wie mög- lich Anreize zu eigener Anstrengung und zur Entfaltung eigener Möglichkeiten ge- ben. Ein so verstandener und konzipierter Sozialstaat stabilisiert das Gemeinwesen, minimiert Lebensrisiken, verbessert die Lebensperspektiven aller Bürger und ge- hört damit zu den positiven Standortfaktoren. Er ist gerecht, weil er

- im Sinne der Chancengerechtigkeit die Entfaltung der eigenen Möglichkeiten durch eigene Anstrengungen gewährleistet und
- im Sinne der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit sicherstellt, dass der Inan- spruchnahme der Beitragszahler entsprechende Anforderungen an die Lei- stungsempfänger gegenüberstehen, mit denen einer mißbräuchlichen Verwen- dung sozialer Leistungen wirksam begegnet werden kann.

Die größte Herausforderung für den Sozialstaat bisheriger Prägung ist der demo- grafische Wandel. Gerade umlagefinanzierte soziale Sicherungssysteme sind in be- sonderer Weise davon betroffen, wenn einerseits die Sozialausgaben aufgrund der Überalterung der Gesellschaft dynamisch steigen, andererseits die erwerbstätige Generation, die die notwendigen Beitragseinnahmen erwirtschaften muss, inner- halb von 50 Jahren um rd. 12 Mio. Menschen (25 %) schrumpft. Darüber hinaus be- wirkt speziell im Gesundheitswesen der technische Fortschritt eine nachhaltige Steigerung der Kosten medizinischer Leistungen.

In der heute schon erwerbstätigen wie in der heranwachsenden Generation wächst deshalb die Sorge, dass die sozialstaatliche Kosten-Leistungs-Spirale Wohlstandszuwächse möglicherweise mehr als kompensiert.

Zusätzlich wecken Globalisierung und Wandel bei vielen Menschen Ängste vor dem Verlust gewohnter Besitzstände. Modernisierungsverlierer befürchten, bei Arbeitslosigkeit den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr zu finden.

Die Politik muss diese Sorgen außerordentlich ernst nehmen. Nur wenn es gelingt, den Menschen ihre Ängste vor Wettbewerb und Wandel zu nehmen und ihnen Sicherheit in einer Welt der Veränderungen zu vermitteln, wird sich die notwendige breite gesellschaftliche Zustimmung zu einer offensiven Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen lassen. Andernfalls drohen, ähnlich wie in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts Rückfälle in Protektionismus, im Extremfall auch in Radikalismus und Nationalismus.

Dazu bedarf es vorrangig einer immer wieder **aktivierenden Sozialpolitik** anstelle passiver Alimentierung. Damit wird der Eigenverantwortung für das eigene Schicksal im Sinne einer subsidiären Ausgestaltung des Sozialstaats Rechnung getragen. Dies ist die **erste Säule** einer modernen Sozialpolitik für das 21. Jahrhundert. Statt vor dem Wandel zu schützen, muss der Sozialstaat zum Wandel befähigen. Wohlverstandene Sozialpolitik muss "für und mit dem Markt" konzipiert werden, nicht "gegen oder neben dem Markt".

Das bedeutet beispielsweise, dass das Recht auf finanzielle Unterstützung bei allen erwerbsfähigen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern konsequent verbunden wird mit der Pflicht zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen oder an gemeinnütziger Arbeit sowie mit verstärkten eigenen Anstrengungen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Die konsequente Durchsetzung des Lohnabstandsgebots schafft stärkere Anreize zur Aufnahme regulärer Beschäftigungsverhältnisse. Für uns gilt das Prinzip: „Arbeit zuerst“, auch wenn sie schlecht bezahlt sein sollte. Darauf kann ergänzende Sozialhilfe zur Sicherung eines auskömmlichen Lebensstandards nach dem Vorbild des US-amerikanischen „Earned Income Tax Credit (EITC)“ aufgesetzt werden.

In der Tarifpolitik darf eine stärkere Spreizung der Löhne nach unten nicht länger tabuisiert werden. Wer sich dem verweigert, schließt viele aus dem regulären Arbeitsmarkt aus und drängt sie in die volle Abhängigkeit vom Sozialstaat bzw. in die Schwarzarbeit. Die Chance zur besseren Integration in die Gesellschaft wird damit verspielt. Für Arbeitslose ist es besser, im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein, mit der Möglichkeit von Kontakten zu anderen Arbeitnehmern und der vollen Integration in den Arbeitsprozess.

Wer im Niedriglohnsektor (vorübergehend) beschäftigt ist, erhält einen Zuschlag zu seinem Einkommen, wer sich verweigert, einen Abschlag auf die sozialen Leistungen. Eine Ergänzung niedriger Löhne mit Zuschüssen für die Eingliederung von gering qualifizierten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ist eine bessere Brücke in Beschäftigung als teure und wenig effiziente Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Diese Integrationsaufgabe fordert Staat, Wirtschaft und Gesellschaft heraus. Aktivierende Sozialpolitik muss sich verstärkt auch der älteren Arbeitnehmer annehmen. Ihre Erfahrung und ihre Sozialkompetenz sind zu wertvoll, als dass künftig Menschen jenseits der 55 über Frühverrentung oder Vorruhestand aus dem Erwerbsleben gedrängt werden dürften.

Die Eigenvorsorge breiter Bevölkerungsschichten ist durch eine aktive Vermögenspolitik zu stärken und so das gesellschaftliche Gefüge in Deutschland in Wettbewerb und Wandel zu stabilisieren.

Gerade in der jungen Generation ist in den letzten Jahren eine neue Aktienkultur entstanden, die einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den überkommenen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Sinne eines schon von Ludwig Erhard beschworenen „Volkskapitalismus“ zu überwinden. Sie gilt es, durch einen kontinuierlichen Ausbau des insgesamt erfolgreichen Instrumentariums der breiten Streuung von Aktien und eine bessere Beteiligungspolitik weiter zu fördern.

Die **zweite Säule** der Sozialpolitik besteht für uns in der Grundabsicherung der großen Lebensrisiken durch die **gesetzlichen Solidarsysteme**. Neben der Steuer- und Ausgabenpolitik des Staates muss die Sozialversicherung auch zu einer angemessenen Korrektur der Ergebnisse des Marktes zugunsten der Leistungsschwächeren beitragen.

Die einzelnen Zweige der Sozialversicherung können nicht prinzipiell zur Disposition stehen. Aber sie müssen durch weitreichende Reformen unter stärkerer Betonung von Eigenverantwortung und Eigenvorsorge umgebaut und zukunftsfest gemacht werden.

- Vordringlich sind dazu Strukturreformen in der **Gesetzlichen Rentenversicherung** zur langfristigen Sicherung des Generationenvertrags mit den Schwerpunkten Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, nachgelagerte Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen, Verbesserung des Demografiefaktors; flankierend dazu muss die Erwerbsbeteiligung erhöht und die Familienförderung gestärkt werden.
- In der **Gesundheitspolitik** müssen wir vom Einzelnen mehr Verantwortung für die eigene Gesundheit als Grundkonsens einfordern. Die Effizienz des Gesundheitssystems ist durch mehr Leistungs- und Kostentransparenz für die Versicherten, durch den Ausbau und die Verbesserung wirtschaftlicher Anreize für Versicherte und Leistungserbringer zu stärken. Der Wettbewerb um Qualität muss gefördert werden. Gesundheitsbewusstes Verhalten ist durch Beitragsrückgewährung und Selbstbehalttarife zu prämiieren. Bei Arznei- und Heilmitteln sind Zuzahlungen zumutbar. Regel- und Wahlleistungssysteme sind dort angezeigt, wo der Leistungsbereich klar abgrenzbar ist. Der bestehende Risikosturtausgleich muss grundlegend zugunsten einer Regionalisierung geändert werden.
- Reformen im Rahmen der **Arbeitslosenversicherung** müssen an der Überprüfung der Dauer des Arbeitslosengeldes, der Intensivierung der Arbeitsvermittlung, passgenaueren Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen ansetzen; die aktive Arbeitsmarktpolitik sollte sich aus der Förderung der 2. Arbeitsmärkte zurückziehen und konsequent auf die Reintegration von Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt abzielen.

Die **dritte Säule**: Den **wirklich Bedürftigen** und sozial Schwachen, die unverschuldet in Not geraten sind, müssen wir großzügig helfen. Wer weder in der Lage ist, durch Teilhabe am Erwerbsprozess für sich selbst zu sorgen, noch an die sozialen Sicherungssysteme angebunden ist, muss sich auch unter den Bedingungen von

Globalisierung und strukturellem Wandel auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können.

Ausgreifende Umverteilung zur Erlangung von Ergebnisgleichheit lehnen wir als zukunftsfeindlich ab.

Ethisch gebotenes Verhalten des Einzelnen bei der Inanspruchnahme der Solidarsysteme kann dabei vom Staat nicht primär über Moralappelle eingefordert werden. Auch von den Empfängern von Sozialleistungen kann nicht erwartet werden, dass sie auf Dauer zugunsten des Gemeinwohls gegen ihre eigenen Interessen verstoßen. „Die Moral liegt nicht in Appellen“. Sie lässt sich nur durch marktkonforme Anreizsysteme, durch ordnungspolitische Regeln und Institutionen verwirklichen, die zu einem Gleichklang zwischen Eigennutz und Gemeinwohl führen.

9. Nachhaltigkeit: an kommende Generationen denken

Aus unserem christlichen Selbstverständnis sind wir zu einer nachhaltigen Politik verpflichtet. Für die CSU umfasst diese Politik sechs Dimensionen, die gemeinsam zu verwirklichen sind:

Erstens: Wirtschaftspolitisch definiert bedeutet Nachhaltigkeit die Sicherung und Verbesserung der **fundamentalen Wettbewerbsfähigkeit** unserer Wirtschaft. Auch dies gehört zum „Erbe“, das wir der jungen Generation hinterlassen müssen.

Nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist der Schlüssel für attraktive Arbeitsplätze. Sie sichert materiellen Wohlstand und gewährleistet damit Gestaltungsfreiheit für den Einzelnen, die Wirtschaft und die Politik. Dies muss Wirtschaftsstrukturen einschließen, die auch regional nachhaltige Lebens- und Erwerbschancen gewährleisten.

Fehlende Wettbewerbsfähigkeit gefährdet auch die anderen Nachhaltigkeitsziele. So wären ohne Erhalt und Fortentwicklung der wirtschaftlichen Substanz weder Kapitaldeckungs- noch Umlageverfahren in der Alterssicherung tragfähig.

Zweiter wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeit ist eine solide Finanzpolitik, die in einem ersten Schritt auf **ausgeglichene Haushalte** setzt. Neue Schulden heute be-

deuten höhere Steuerlasten morgen. Nachfolgende Generationen haben ein Recht auf ausreichende politische Gestaltungsspielräume. Deshalb sind in einem zweiten Schritt kontinuierliche Haushaltsüberschüsse zu verwirklichen, damit die bestehende Schuldenlast verringert und auch von einer abnehmenden Bevölkerung noch geschultert werden kann.

Der demografische Wandel erfordert insoweit einen neuen finanzpolitischen Ansatz: Das Prinzip, dass Investitionen voll im Verschuldungswege finanziert werden können (Art. 115 GG mit der Obergrenze der Kreditaufnahme) ist angesichts der Verpflichtung jeder Generation, für die wirtschaftliche Zukunft vorzusorgen sowie der Belastungen der kommenden Generationen aus der demografischen Entwicklung nicht mehr haltbar. Die öffentlichen Haushalte brauchen eine quantitative wie eine qualitative Sanierung: Abbau der Neuverschuldung und Reduzierung der Schuldenlast sind zu verbinden mit einer Stärkung des Investitionsanteils, weil nur so Nachhaltigkeit und Zukunftsvorsorge in vernünftiger Weise miteinander verknüpft werden.

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist drittens für die **Sozialsysteme** von entscheidender Bedeutung. Die Zukunftsfähigkeit und die Akzeptanz aller Zweige der sozialen Sicherungssysteme hängen davon ab, ob es gelingt, die Beitragssätze trotz zusätzlicher Herausforderungen durch die demografische Entwicklung stabil zu halten und die Ausgabendynamik zu brechen. Nur dann werden sich schwere intergenerative Konflikte und zunehmende Versuche der jungen Generation vermeiden lassen, die Beitragslast der Sozialversicherung zu umgehen.

Viertens geht es um die weitere **Entkoppelung** von **Wachstum** und Umwelt- und **Ressourcenverbrauch**. Im Energiebereich bedeutet Zukunftssicherung den Erhalt und Ausbau CO₂-armer oder -freier Energie sowie primär die verstärkte Erforschung, Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung neuer technologischer Konzepte und nicht die Dauersubventionierung heute noch nicht wettbewerbsfähiger Technologien.

Im Hinblick auf die Einhaltung der freiwilligen Verpflichtungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen kann nach Überzeugung der CSU auf die friedliche Nutzung der Kernenergie auf mittlere Sicht nicht verzichtet werden.

Mit intelligenten Strategien kann bewirkt werden, gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland den Flächenverbrauch zu verringern.

Die durch die Industrialisierung entstandenen Umweltprobleme können in der Regel nur durch technische Innovation bzw. modernes Management ökologisch sinnvoll gelöst werden. Viele Prozess- und Produktinnovationen sind auch mit Verbesserungen für die Umwelt verbunden.

Die von der Bundesregierung eingeführte Ökosteuer erachten wir unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit in dreifacher Hinsicht als ungeeignet: Erstens setzt sie lediglich beim Energieverbrauch, nicht beim Emissionsvolumen an. Zweitens ist sie als Instrument zur Finanzierung der Alterssicherung ungeeignet, weil der fiskalische Zweck der Einnahmenerzielung in dem Maße verfehlt wird, in dem sich der Energieverbrauch verringert. Drittens ist sie als nationale Sondersteuer eine zusätzliche Belastung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und schadet der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, was speziell am Güter- und Transportgewerbe in besonderer Weise deutlich wird.

Die CSU tritt deshalb dafür ein, die Ökosteuer als ökologisch wie ökonomisch unsinnigen deutschen Sonderweg abzuschaffen. Statt dessen tritt die CSU dafür ein, auf europäischer Ebene harmonisierte Mindeststeuersätze für eine europäische CO₂-Emissionssteuer festzulegen.

Fünftens: Nur eine **bäuerlich** geprägte **Landwirtschaft**, die sich an den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens orientiert, ist in der Lage, dauerhaft qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen und die Ernährung einer immer noch wachsenden Weltbevölkerung sicherzustellen. Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen darf sich weder auf dem Agrarsektor noch in anderen Bereichen der Wirtschaft auszahlen. Deshalb müssen, auch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Produzenten, auf internationaler Ebene Mindestnormen in den Bereichen Umwelt-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards eingeführt und wirksam überwacht werden.

Sechstens: Nachhaltigkeit in allen genannten Bereichen setzt ein hohes Maß an Investitionen und Innovationen, an Forschung und Entwicklung voraus. Es geht damit um die Entscheidung zwischen (populärem) **Gegenwartskonsum** und den not-

wendigen **Zukunftsausgaben**. Wir stehen auch hier in einer besonderen Verantwortung für unsere Nachkommen. „*Die Bedeutung eines Zeitabschnitts liegt nicht in der Ernte, sondern in seiner Aussaat.*“ (Ludwig Börne)

VII. Den Föderalismus neu beleben

Die Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union ist angesichts vielfältiger Reibungsverluste und Blockaden durch zu viele Mischzuständigkeiten dringend reformbedürftig. Maßstab muss das Subsidiaritätsprinzip sein, also die konsequente Zuordnung von Entscheidungen zu den Ebenen, auf denen sie am besten gefällt und umgesetzt werden können, im Zweifelsfall dezentral, d.h. auf die ortsnähere Ebene.

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen kann nicht Gleichmacherei bedeuten, weder im Verhältnis der Nationalstaaten in der EU zueinander noch im Verhältnis der Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Unser Ziel ist Vielfalt in der Einheit.

Wir brauchen als Antwort auf Globalisierung und verschärften Wettbewerb mehr Wettbewerbsföderalismus, der neue politische Ideen fördert und bessere politische Leistungen hervorbringt.

Subsidiarität und Föderalismus sind die menschengerechte Antwort auf die Komplexität der internationalen Entwicklung, sie gewährleisten Überschaubarkeit, rasche Aktions- und Reaktionsfähigkeit der verantwortlichen Ebenen auf die jeweiligen Herausforderungen und erlauben eine klare Verantwortungszumessung. Das Prinzip der Subsidiarität ist ein zukunftsfähiges, friedensstiftendes Modell für große politische und ökonomische Einheiten. Es fördert zugleich die regionale und kulturelle Identität im Rahmen großer Einheiten.

Wesentlicher Baustein einer solchen Strategie ist die Reform des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Wirtschaftliche Erfolge eines Landes dürfen nicht völlig „vergemeinschaftet“ werden. Höhere Einnahmemöglichkeiten für ein Land schaffen entsprechende Anreize für eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies ist zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland unabdingbar. Alle Länder werden dadurch gewinnen. Solange die Ergebnisse einer besseren ökonomischen Leistung eines Landes fast vollstän-

dig umverteilt werden, gibt es keinen Wettbewerb um die besseren Ergebnisse zwischen den Ländern. Unterschiede in den effektiven Ergebnissen sorgen dafür, dass sich „alle mehr anstrengen“. Wenn fast alles egalisiert wird, ist zu vielen zu vieles egal.

Klare Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern und verstärkte Gesetzgebungskompetenz der Länder, Abbau des Systems der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern machen den Zusammenhang zwischen Regierungshandeln, der jeweiligen Haushaltslage und der landesspezifischen Steuerbelastung wieder erkennbar. Eine dadurch bewirkte verbesserte Transparenz ermöglicht den Wählerinnen und Wählern eine bessere Kontrolle und Verantwortungszumessung des politischen Handelns auch auf regionaler Ebene.

Wettbewerbsföderalismus bedeutet zudem eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Für die EU ist ein klar abgegrenzter Aufgabenkatalog erforderlich. Europa muss sich auf Aufgaben von europäischer Dimension konzentrieren, wie die Währungspolitik, die Außen- und Sicherheitspolitik, die gemeinsame Asylpolitik und die Vollendung des EU-Binnenmarktes, wobei dies nicht Nivellierung und Gleichmacherei bedeuten kann, sondern gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse soweit möglich dezentral auszugestalten sind.

VIII. Globale Zusammenarbeit gestalten

Freier Welthandel schafft und sichert Wohlstand, wirtschaftliche Entwicklung, eine umfassende Güterversorgung nach den Wünschen der Verbraucher und ist die Voraussetzung für Direktinvestitionen auch in den Volkswirtschaften von Schwellen- und Entwicklungsländern. Allein die von der Uruguay-Runde des GATT ausgehenden Liberalisierungsmaßnahmen haben zu weltweiten Zoll- und Steuersenkungen geführt, die von der OECD auf über 200 Mrd. US-\$ p.a. geschätzt werden.

Ein Rückfall in Protektionismus würde das weltwirtschaftliche Gefüge angesichts der zwischenzeitlich erreichten hohen internationalen Verflechtung schwer belasten. Globalisierung ist kein Nullsummenspiel, bei dem eine Volkswirtschaft nur das gewinnen

kann, was eine andere verliert. Globalisierungsgegner verkennen, dass von der verstärkten internationalen Arbeitsteilung alle beteiligten Volkswirtschaften profitieren.

Wir treten deshalb dafür ein, den weltweiten Handel mit Gütern und Dienstleistungen, aber auch die Bedingungen für Direktinvestitionen schrittweise weiter zu liberalisieren, Zölle weiter abzubauen, Handels- und Investitionshemmnisse zu beseitigen. Besonders die deutschen Erfahrungen seit dem 2. Weltkrieg zeigen klar und deutlich: **Offene Märkte** sind eine Chance für alle, wenn der freie Marktzugang jeweils wechselseitig gewährt wird und die Marktöffnung eingebettet ist in ein marktwirtschaftliches Ordnungssystem.

Deshalb sehen wir gerade auch in der Osterweiterung der EU neben dem politischen Nutzen bei vernünftiger Gestaltung des Prozesses und weitergehender Risikominimierung ökonomisch auf Dauer mehr Vor- als Nachteile.

Viele Menschen befürchten angesichts der steigenden Zahl von nationalen und internationalen Unternehmensfusionen eine „Vermachtung“ der Weltwirtschaft mit den negativen Folgen Eliminierung bzw. Reduzierung des Wettbewerbs, Bevormundung der Politik durch Großkonzerne, Einschränkung der ökonomischen und politischen Freiheiten und hohe Krisenanfälligkeit etc.. Dies gilt es zu vermeiden. Das Kernproblem ist dabei nicht die Unternehmensgröße an sich, sondern die Beseitigung des Wettbewerbs durch Fusionen, Kartelle, Verbände, Poolbildung und Absprachen.

Deshalb muss die wachsende Zahl von nationalen und transkontinentalen Megafusionen von einer **globalen Wettbewerbspolitik** begleitet werden. Dies bedeutet nicht zwingend den Aufbau einer „Weltkartellbehörde“. Statt dessen sollten zunächst die Möglichkeiten der Kooperation und Abstimmung zwischen den europäischen, den US-amerikanischen und asiatischen Wettbewerbsbehörden genutzt werden, um globale Monopole zu verhindern und den weltweiten Wettbewerb zu sichern. Als gemeinsame Plattform kann dabei die WTO dienen. Alternativ kann auch sie selbst in die internationale Wettbewerbspolitik eingebunden und mit kartellrechtlichen Aufgaben und Instrumenten ausgestattet werden.

Am weitesten vorangeschritten ist die Globalisierung der Finanzmärkte. Die hohen Kursschwankungen an den Finanzmärkten verbunden mit Fehlentwicklungen an den Devisen- und Aktienmärkten birgt die Gefahr von internationalen Finanzkrisen.

Dennoch wäre die Rückkehr zu Kapitalverkehrsbeschränkungen der falsche Weg zur Stabilisierung der **internationalen Finanzarchitektur**. Gleiches gilt für die Rückkehr zu "Bretton Woods", d.h. zu einem System der festen Wechselkurse, so lange globale wirtschaftliche Konvergenz - analog zur Konvergenz in der Euro-Zone - eine Utopie ist.

Auch die Besteuerung internationaler Devisentransaktionen („Tobin tax“) erscheint der CSU als ein ungeeignetes Instrument, um die Spekulation einzudämmen und die Stabilität der internationalen Finanzmärkte sicherzustellen. Unabhängig von den praktischen Durchsetzungsproblemen könnte die Tobin-Steuer spekulative internationale Finanztransfers nicht verhindern.

Der ordnungspolitisch richtige Ansatz für eine Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte liegt statt dessen in der Stärkung der Unabhängigkeit und der international vergleichbaren Beaufsichtigung des Bankensektors in vielen Ländern, und zwar durch Unabhängigkeit von politischen Einflüssen einerseits sowie durch eine funktionierende Bankenaufsicht nach gemeinsamen internationalen Standards andererseits. Dafür sind unabhängige und starke Kontrollinstitutionen in den jeweiligen Ländern erforderlich. Bessere Markttransparenz auf der Basis von internationalen Finanzstandards und international vereinbarte Regeln für die Kooperation der Aufsichtsbehörden ermöglichen es, Fehlentwicklungen in potentiellen Krisenländern frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Private Kapitalgeber dürfen sich nicht darauf verlassen können, dass die internationalen Finanzinstitutionen auf Kosten der Allgemeinheit Schieflagen auf Kapital- oder Devisenmärkten in einzelnen Ländern oder Regionen automatisch bereinigen.

Globale Herausforderungen wie die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, der globale Umweltschutz, der internationale Klimaschutz, die Entwicklung von Weltbevölkerung und -gesundheit, der Abbau des Nord-Süd-Gefälles oder die Steuerung weltweiter Migrationsströme können längst nicht mehr im nationalen Maßstab bewältigt werden. Dazu müssen die in vielen Ansätzen bereits vorhandenen Formen der Kooperation (UNO, Weltbank, IWF, ILO, Rio-Prozess etc.) auf globaler Ebene weiterentwickelt und ausgebaut werden. Aufgabe und Funktion der WTO sollten damit aber nicht überfrachtet werden.

In der **Entwicklungszusammenarbeit** setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe, auf fairen internationalen Handel sowie auf Direktinvestitionen und nicht auf passive Alimentierung. Wir fordern von den Empfängerländern deshalb die Herstellung und Sicherung demo-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik/der Hans-Seidel-Stiftung/Wirtschaftswissenschaften/Praxis und Vorkommnisse/Öffentlichungsmittel/Schriftlicher Genehmigung des ACSP

kratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft, die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Ordnungen, den Kampf gegen Korruption und die Stärkung der Rolle der Frau. Nur dann ist Entwicklungshilfe auf Dauer erfolgreich. Beim Aufbau von Institutionen und Regelwerken, die Mißwirtschaft eindämmen und die Entwicklung fördern, stehen auch die Global Player in einer Mitverantwortung (Corporate Citizenship).

IX. Zukunft in der Verantwortung aller

Der Staat allein wäre mit der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft mehr denn je überfordert. Zukunftssicherung geht alle an, sie ist nur als „Gemeinschaftswerk“ erreichbar. Unterschiedliche Verantwortungsbereiche dürfen bei allem Ringen um Konsens nicht verwischt werden.

So ist jeder **Einzelne** von uns aufgerufen, sich selbst verstärkt um die Herstellung, Erhaltung und Verbesserung seiner eigenen Beschäftigungsfähigkeit zu kümmern. Er muss sich dem Wandel auch als Arbeitnehmer aktiv stellen.

Wir brauchen Arbeitnehmer, die Mitverantwortung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe und damit für die Arbeitsplätze übernehmen.

Wir brauchen mehr Menschen, die selbst ein Unternehmen gründen und führen. Unternehmerisches Ertragsstreben ist die Basis für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, tragfähige soziale Sicherungssysteme und umweltpolitischen Fortschritt.

Reine Kostensenkungsstrategien greifen gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch zu kurz. **Verantwortliche Unternehmensführung**, die auch im langfristigen Interesse der „Shareholder“ liegt, verbindet Rationalisierung mit beschäftigungssichernden und beschäftigungssteigernden Vorstößen in neue Geschäftsfelder und Märkte. Sie wird insoweit den Ansprüchen an eine „Unternehmensethik“ gerecht, als sie durch das Ausschöpfen von Innovation und Wachstumspotentialen eine nachhaltige Sicherung/Befriedigung der Interessen des Unternehmens und seiner Eigentümer, seiner Lieferanten, Beschäftigten, Kreditgeber und Kunden etc. betreibt. Deutschland braucht mehr offensiven Unternehmergeist, mehr innovatives Unternehmertum.

Wir setzen auf fairen Wettbewerb der Großunternehmen und kooperatives Verhalten der Banken gegenüber kleineren und mittleren Betrieben und langfristiges Denken in für die Partner nützlichen Netzwerken.

Für die Fort- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer und für familienfreundliche Arbeitsbedingungen trägt die Wirtschaft Mitverantwortung. Als Förderer von Kultur, Sport und karitativen Einrichtungen spielt sie für bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle.

Ehrbarkeit im Geschäftsleben gegenüber Mitkonkurrenten, Verbrauchern und Arbeitnehmern bleibt auch in Zukunft die Basis sozialverpflichteten Eigentums.

Mitbestimmung im Betrieb ist notwendig, darf jedoch nicht zur Lähmung der betrieblichen Entscheidungsprozesse führen. Sie muss helfen, die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Die **Tarifvertragsparteien** halten einen wichtigen Schlüssel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Hand, indem sie über Lohnhöhe, Lohnstruktur, Arbeitszeiten etc. autonom bestimmen.

- Das Niveau der Lohnabschlüsse muss auf die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Arbeitsplätze Rücksicht nehmen und den Betrieben genügend Investitions- und Innovationskraft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze lassen.
- Notwendig ist stärkere Lohndifferenzierung nach Maßgabe unterschiedlicher beruflicher, sektoraler und regionaler Produktivität. Dazu gehört auch die Spreizung der Lohnskala nach unten auf der Basis von Kombilöhnen, die mehr Beschäftigung im Niedrigproduktbereich mobilisiert. Flächentarifverträge müssen zugunsten maßgeschneiderter betrieblicher Vereinbarungen geöffnet werden. Auch die Ergebnis- und Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer kann als Instrument einer stärkeren Lohndifferenzierung dienen.
- Lohnpolitik mit Augenmaß ist nicht zuletzt geboten, um der immer stärkeren Arbeitsverdichtung entgegenzuwirken, die in weiten Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung zunehmend inhumanere Züge annimmt und zu einer wachsenden Flucht älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben führt.

Der Wegfall flexibler Wechselkurse als Anpassungsmechanismus in „Euroland“, die wachsenden Ansprüche von Verbrauchern und internationalen Kapitaleignern (Pensionsfonds) an Produktivitätszuwächse erfordern letztlich eine neue Flexibilität in der Tarifpolitik. Ein Tariffkartell, das zu Lasten Dritter nur auf Einkommenssicherung und -steigerung setzt, wird seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung nicht gerecht. Der Staat kann Vollbeschäftigung in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht garantieren.

Die **Gesellschaft** insgesamt muss im globalen Wettbewerb, der auch ein Wettbewerb der Kulturen ist, zukunftsfähiger werden. Trotz wohlstands- und alterungsbedingter Neigungen, sich auf die Sicherung des Bestehenden zu konzentrieren, ist mehr Veränderungsbereitschaft, mehr Mut zu Neuem, zur Zukunftsgestaltung notwendig.

Vieles muss sich ändern, damit alles, d.h. wirtschaftliche, soziale, politische und gesellschaftliche Stabilität, langfristig erhalten bleibt.

- Notwendig ist die Mobilisierung von mehr Unternehmergeist sowie die Anerkennung unternehmerischer Leistung.
- Es genügt nicht, den Fortschritt nur hinzunehmen, er muss bejaht und angestrebt werden.
- An der Stelle wachsender Ansprüche an den Staat und seine kollektiven Sicherungssysteme muss eine neue Aktive Bürgerkultur treten, in der der Einzelne nicht nur für sich, sondern in den unterschiedlichsten Lebensbereichen Mitverantwortung für andere übernimmt.

Die jetzige Generation lebt auch von dem, was vorangegangene Generationen teilweise unter großen Opfern aufgebaut haben. Sie hat selbst die Verpflichtung, in die Zukunft zu investieren und damit kommenden Generationen ein intaktes Erbe zu hinterlassen. Ordnungspolitik muss dafür die Weichen stellen.

X. Unser Leitbild von Deutschland im 21. Jahrhundert

Wir wollen, dass Deutschland im 21. Jahrhundert wieder ein „Optimismus-Standort“ wird

- wirtschaftlich voll wettbewerbsfähig, international erstklassig, auf breiter Front innovativ und Maßstäbe setzend in der Ökologie

- durch ein intaktes Netz aus Großunternehmen und leistungsfähigen Mittelständlern in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und freien Berufen stabil und robust
- attraktiv für Existenzgründer, Investoren und Arbeitnehmer
- „Chancenland“ für junge Frauen und Männer, zugleich ein Land, in dem das Wissen und Können der Älteren geschätzt und genutzt wird
- führend in Bildung und Wissenschaft, reich an Kultur
- traditionsbewußt und fortschrittlich, menschlich und modern
- geprägt von einer Aktiven Bürgergesellschaft, von sozialen Innovationen, von Humanität und sozialer Gerechtigkeit.

Wir sehen die Herausforderung der Zukunft in erster Linie als Chance und nicht als Bedrohung.

Deutschland hat als eine der führenden Industrie- und Dienstleistungsnationen der Welt wie wenige andere Länder alle Voraussetzungen und Möglichkeiten, diese Vision zu verwirklichen. Es kann auch künftig zu den Gewinnern des globalen Wettbewerbs und Wandels gehören:

- Es besitzt genügend unternehmerisches Potential.
- Es verfügt auf breiter Front über wissenschaftlich-technische Kompetenz. Auf nahezu allen Hochtechnologiefeldern ist die notwendige „kritische Masse“ vorhanden.
- Es hat hervorragend qualifizierte Bürger.

Diese Kräfte müssen und werden wir durch zukunftsweisende Weichenstellungen zusammenführen und zur Entfaltung bringen. Ziel muss es sein, in allen Lebensbereichen, auch in der Sozialpolitik, auf die schöpferische Kraft von Anreizmechanismen zu setzen und auf diese Weise die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Die Soziale Marktwirtschaft ist und bleibt dafür Fundament und Richtschnur!